

Tertullian Von dem Kranze¹.

Von

E. Noeldechen.

Seit Mosheim die „Parther“ und Ähnliches zur Bestimmung der Schutzschrift verwandt hat, ist die Synopse von Daten der Weltgeschichte fortschreitend geübt worden. Auch jetzt liegt darin das Heil. Die bloße Operation mit den

1) Die bisherige Unsicherheit über das Datum der Kranzschrift ist eine sehr erhebliche. Am frühesten setzt sie wohl unter den Neueren Keim an (Kleine Schriften S. 195), welcher, die Kranzverweigerung in den Orient nach Ktesiphon verlegend (!), in den chronologischen Fragen, die Tertullian betreffen, überhaupt wenig glücklich gewesen ist. Nösselt (Tertull. ed. Oehler III, 570) geht bis 201 herunter, Görres — zunächst mit der durchaus verschwisterten Fluchtschrift — bis gegen das Ende Sever's, Kellner (s. Bonwetsch, Die Schriften Tertullian's, S. 67) gelangt bis 211, während Tillemont vor Zeiten, vielleicht wegen gewisser sehr eigenartiger Züge (*scripturas emigrare*), gar bis 235 herunterging. Diese Arbeit trifft in ihrem Ergebnis mit Kellner zusammen, geht aber in bezug auf die Begründung ganz ihre eigenen Wege. — Das *scripturas emigrare* anlangend, was schlechterdings bedeutet: die h. Schriften in Sicherheit bringen, sei hier gleich noch bemerkt, daß allerdings dieser ganz eigentümliche Zug der Situation des „Kranzes“ auch seinerseits weit von der Schutzschrift hinwegweist. Vgl. *apolog.* 31 (I, 235) *litteras nostras, quas neque ipsi suppressimus et plerique casus ad extraneos transferunt*. Damit vgl. *de cor.* 1 (I, 418) *nec dubito quosdam scripturas emigrare, sarcinas expedire, fugae accingi de civitate in civitatem*. Die von Oehler (Note) gegebene Erläuterung — andere haben nichts Besseres — ist dem Zusammenhange gegenüber einfach ungeheuerlich.

Thatsachen des inneren Werdens des Autors kann bei der flüssigen Art solchen Innenlebens nicht ausreichen. Eine Menge von Fragen türmen sich ohne entscheidende Antwort. Ist die Entwicklung folgerecht oder giebt es Sprünge beim Autor? Schwegler sah „wilde Widersprüche“ bei dem Christen des Südens. Münter u. a. klagten über seinen Mangel an Urteil, den Überschufs von Gedächtnis gegenüber der klaren Erwägung. Wären diese Klagen im Recht, wie soll man aus gährendem Meer den Kompass selber herausfischen, der von Ufer zu Ufer geleitet, von den Anfängen inneren Werdens zu dessen letztem Ergebnis? Man wird jenen Kompass am besten schon vor der Ausfahrt besorgen. Ja auch vorausgesetzt selber: jene nüchterne späte Kritik, von modernen Standpunkten ausgehend, und namentlich ratlos zunächst über das wirkliche Werden des Alten, und mehr oder minder geneigt, den Mann en gros zu behandeln, hat die Wildheit des Widerspruchs aufgebauscht, in einem Atem ihn gleichsam Ja und Nein sagen hörend, statt Ja und Nein zu verteilen auf die Jahre, denen es zukommt: vorausgesetzt, daß man's zu thun hat mit einem begreiflichen Fortschritt, mit konsequenter Entwicklung: waren die einzelnen Fragen¹, die ihm die Zeitläufte aufdrängten, immer

1) Daß es sich hier nicht um die Ablehnung solcher inneren Kritik, sondern um deren notwendige Ergänzung handelt, wird alsbald daraus erhellen, daß wir (S. 362 ff.) diese den Autor bewegenden „Fragen“ auch chronologisch zu verwerthen suchen. Man könnte in der Reihe der daselbst erörterten Gesichtspunkte den des tertullian. Schriftgebrauchs vermissen. In der Kürze behandle ich denselben in „Tertullian und Sankt Paul“, Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie XXIX, 4, S. 478 ff. Eine Geschichte dieses Schriftgebrauchs, die allein unseren chronologischen Zweck fördern könnte, ist insofern schwer thunlich, als Schwegler's Behauptung vom Widerspruch hier, wenn irgendwo, recht behält. In einem Atem verlangt er den Paß für wirkliche Bräuche ohne jegliches Schriftgeheiß (bekanntlich der sogenannte korrektive Schriftgebrauch) (de corona c. 3) und zieht den Schriftzügel straffest: *At enim scriptum est, ut coronemur? ... Immo prohibetur quod non ultro est permissum* (c. 2). Dennoch ist selbst hier wahrzunehmen, daß ad ux. [I, 3 (I, 672): *quod permittitur bonum non est*], und exhortat. cast. [c. 3 (I, 740. 742) *ex indulgentia est*

gleichmäfsig tauglich, das innere Werden des Mannes als ein Ganzes zu spiegeln, konnte nicht die Tagesaufgabe Gedanken und Leidenschaft stauen, ihnen zeitweise Ruhe gebieten, und etwa dem fertigen Phryger iredische Töne eingeben, zumal er im Kampf mit der Gnosis der Grofsen Kirche verwandt blieb? Dazu kommen die mancherlei Zweifel über die Geschichte des Phrygertums, die hier als chronologischer Faden die Schriftenfolge erschliessen soll. Erst ganz am Schlufs, das ist sicher, der Lebenstage des Schriftstellers, ertönt das grofse Anathema über die fanatischen Phryger, ihre monogamische Strenge, über ihr „teufliches“ Fasten, beschliesst man ferne in Asia auch die Trinitarier-Phryger so von der Grofskirche abzutrennen, dafs auch ihre Taufe nicht gelten soll, ihnen das Abc des Christentums damit absprechend. Was war der *modus vivendi* zwischen Kirche und Sekte vor diesem späten Ereignis, vor dieser entscheidenden Kündigung? Tertullian steht im Verkehr, als Jünger des Parakleten, mit Mitgliedern der Grofskirche, und kann, ohne gerade die „Weissagung“ dem Bruder Fabius aufzudrängen, ihn zu einem praktischen Ebenmafs mit seinen Phrygern bestimmen wollen. „Übertritt zu den Phrygern“ mufs wohl einen verschiedenen Sinn haben vor und nach jener Kündigung. Die Frage ist mindestens offen, ob vor derselben das Phrygertum, und namentlich jenes des Westens, nicht mehr eine bekämpfte „Richtung“ als getrennte Sekte gewesen ist. Jene letzte Entledigung nämlich, die im dritten Jahrzehnte erst¹ stattfindet, würde des Sinnes ermangeln, wenn schon längst das laute Anathema, Decennien früher, ergangen wäre. So giebt es erweislich Entwicklung innerhalb des phrygischen Standorts des afrikanischen Lehrers, und ehe diese erkannt ist, wird das blofse² Schema von Schriften orthodoxer und

quodcunque permittitur . . . non tam bonum est quam genus mali inferioris] sich gleichsam um die Krankschrift herumlageru, die wiederum selbst gravitiert nach dem formell noch strafferen: *negat scriptura quod non notat. de monog. 4 (I, 766).*

1) Nämlich des 3. Jahrhunderts.

2) Wenn ich im folgenden von diesem Schema möglichst absehe

phrygischer Färbung um so weniger auslangen, die Schriftenzeitfolge auszumachen. Mit Recht sieht man weiter sich um nach festen einzelnen Daten, die, zeitgeschichtlich gesichert, uns erst in den Stand setzen können, die gesamte wirkliche Genesis des Schriftenkomplexes festzustellen.

Von großer Wichtigkeit ist die richtige Legung des Endpunktes der fraglichen Schriftstellerarbeit. Döllinger sah wohl zuerst, daß zunächst die Schrift von der Einehe erst nach 220 fällt. Andere haben den „Praxeas“ von jenem Irrtume losgemacht, als gehöre er schon in die Anfänge; ich selber rückte ihn weiter an das Ende des zweiten Jahrzehnts, in die Nähe des „Schwanengesanges“, und schob auch die Schrift von der Keuschheit in diese späteste Gruppe. Das irrige Geizen mit Jahren, eine Engbrüstigkeit der Entwicklung ohne jeden Anlaß erdichtend, ist hoffentlich damit abgethan, und mehr als zwei volle Jahrzehnte sind dem „wilden Widerspruch“ ausgemacht behufs seiner vollen Entfaltung. Vom rechtgläubigen „Wider die Juden“, vom orthodoxen „Gebet“ und „Taufe“ bis zu den asketischen Orgien der letzten Schrift von dem Fasten öffnet sich nun eine Laufbahn, die von Mitte der neunziger Jahre des endenden 2. Jahrhunderts bis zur Mitte des 3. Jahrzehnts des 3. Jahrhunderts sich ausdehnt.

Hier gilt es die Kranzschrift. Sie lehnt sich aufs deutlichste an an ein Donativ mehrerer Kaiser und rückt damit freilich zuvörderst unter 198 herunter. Eine ganze Reihe

und konkreter zu verfahren suche, die Einzelfragen der tertullianischen Entwicklung durchgehend, so wird damit nicht geleugnet, daß der „Montanismus“ trotz gewisser noch ausstehender letzter Schrofheiten (phrychici etc.) bereits in sehr wichtigen Nüancen sich kundgibt. Wichtig, wenn auch immer noch die sektenmäßige Ausscheidung des Schreibenden beweisend, sind z. B. durchaus die „pastores eorum“ c. 1. Wichtig ist auch jene echt „montanistische“ Frage: an non putas omni fideli licere concipere et constituere, dumtaxat quod deo congruat, quod disciplinae conducat, quod saluti proficiat? c. 4 (I, 425). Vgl. das Spätere: sed ubi tres, ecclesia est, licet laici (de exhort. cast. 7 I, 748 oben; und damit de fuga 14: sit tibi et in tribus ecclesia).

von Jahren, in denen solche Geldverwilligungen an die Truppen erfolgt sind, kann an sich in Betracht kommen¹: ein unverkennbarer Übelstand, die Fülle stört statt zu fördern. Um zur Sicherheit zu gelangen, wird die Zeit jenes Donativs zunächst in den Hintergrund treten. Statt dessen wird sich empfehlen, die Zeit mit der Ortsfrage hier kombinierte zu behandeln.

Der Ort ist verschieden bestimmt worden. Der Orient, Rom und Karthago sind als Ort oder Gegend bezeichnet², wo nicht sowohl die Schrift von dem Kranze als vielmehr die Schenkung der Kaiser an die Truppen bewirkt ward, und jener störrige Christ die Lorbeerkrone verweigerte. Sämtliches ist unmöglich. Der Osten scheidet von selbst aus. Wäre aus der Ferne die Kunde nach Afrikas Norden gedrungen, so wäre in der That unbegreiflich, wie so kühn gesagt werden konnte: der Tapfere erwarte nunmehr die Schenkung Christi im Kerker³. Ehe eine Nachricht vom Osten zum fernen Karthago gedrungen war, konnte der Krieger wohl tausendmal aus seinem Kerker entlassen oder mit dem Tode bestraft sein. Aber auch gegen Rom erhebt sich ein entscheidender Einwand. Würde bei dem regen Verkehr, der Norden und Süden verband, allenfalls jener vorige Einspruch hier zum Schweigen zu bringen sein, so zeugt dawider unzweifelhaft die Erregung der Gemüter⁴ in Afrika, die sich sofort dieses Vorfalles als eines nahen bemächtigte⁵.

1) 202, 203, 204, 208, 211. S. Bonwetsch, Die Schriften Tertullian's S. 67.

2) Gibbon: Rom oder Karthago. Keim gar: der Orient.

3) Bonwetsch S. 68 macht dies gegen Rom geltend.

4) In Bezug auf die Solennität des Vorgangs und nur in bezug auf diese läßt sich im allgemeinen vergleichen das Schauspiel des sein Pferd und danach sich selber tötenden einzigen Prätorianers (nach der erniedrigenden Entwaffnung der Truppe im Jahre 193) Dio 74, 1.

5) Man kann mit ziemlicher Sicherheit das Gerede im Lager, von dem der Schriftsteller nur durch Berichte verständigt ist (c. 1, namentlich bis zu den Worten plane superest Oehl. I, 417) von den in Karthago sich fortsetzenden Debatten (c. 2. Oehl. I, 419: quale est autem etc.) unterscheiden.

Auch daß der Vorfall „im Lager“, in „einem Lager“ sich zutrug, weist uns deutlich von Rom weg; denn ob auch „das Lager“ schlechthin das praetorische Lager bezeichnet, so doch eben nur da, wo der Standpunkt des Schreibenden selber die Vieldeutigkeit ausschloß, d. i. wenn er in Rom seine Feder rührt¹; daß der „Kranz“ in Karthago geschrieben ward, ist aber von niemand bezweifelt worden. Endlich ein karthagisches Lager kann unmöglich gemeint sein; denn hier existierte kein Lager²; ganz zu geschweigen des anderen, daß die malende Schilderung dessen, was soeben geschehen, eine gewisse Ferne des Vorgangs von dem Ort des Schreibenden anzeigt.

Immerhin in Afrika sind wir. Der „häßliche Späherstiefel“³ wird nur hier einen Sinn haben. Auch welches Lager gemeint sei, ist nicht wohl zu bezweifeln. Wengleich die Stationen der Römer in langem Gürtel sich hinzogen, um im Süden des Aures der Barbaren sich zu erwehren⁴, so ist doch „das Lager“ ein Terminus, der in Afrika Klang hat, und Lambaesis ist zu verstehen, wo die Legio tertia lag. Hatte schon Mark Aurel die hier angesiedelten römischen Bürger (161—166) zu einer Gemeinde vereinigt, so erhielt das Dorf erst Stadtrecht im Jahre 207. Septizonium, Thermen und Tempel hatten die Legionäre dort aufgeführt. Eine forumartige Anlage vor dem hauptsächlichsten Tempel zeigte die glänzenden Standbilder vieler Legionslegaten. 208

1) Vgl. die Stellen bei Georges s. v. castra.

2) In Karthago stand nur eine in jährlichem Wechsel dem Prokonsul zur Verfügung gestellte Kohorte. Vgl. den Tagesbefehl Hadrian's in der Inschrift von Lambaesis Renier n. 5 B. cohors abest, quod omnibus annis per vices in officium pr(ocon)sulis mittitur. S. auch Marquardt, Staatsverwalt. I, 309. Über die mit Lambaesis identischen Castra, von denen die Milliarier die Entfernungen in Afrika maßen, s. Jung, Die roman. Landschaften des römischen Reichs, S. 118.

3) Speculatoriam morosissimam de pedibus absolvit c. 1 (I, 416); zu den speculatores vgl. Spanhem. Num. S. 233 ff.

4) Vgl. das burgum speculatorum Anto(ninianorum) aus der Zeit des Caracalla in einer der Oasen südwärts von Lambaesis bei Renier 1647; vgl. Jung S. 97.

erhielt Lambaesis sein Kapitolium¹, das wohl wie in Rom und anderwärts mit den Tempeln von Jupiter, Juno und Minerva geschmückt war².

Der ganze Gesichtskreis der Kranzschrift ist, auch den „Späher“³ beiseite, durch und durch afrikanisch. Nicht daß nicht hier wie sonst das theoretische Auge nach Rom, nach Etrurien, Argos⁴ und wohin sonst noch hinüberschleift, aber, wo dies geschieht, geschieht es mit Vermerk dieser Örtlichkeiten. Wo dieser Hinweis gebriecht, da ruht auch das Auge auf Afrika. Er kommt auf die Jahresgelübde, die am 1. und 3. des Januar dem Staat und dem Kaiser zu leisten sind⁵, um zu zeigen, auch dabei wie sonst gelte es heidnischen Götzendienst. Man schwöre dem Staate „im Hauptquartier“ am ersten Tage des Jänner, auf dem Kapitol dem Kaiser am dritten, den dies nefastus vorbeilassend. — Auch dabei sind wir in Afrika. Man könnte an Rom denken wollen, an jene majestätischen Bauten, die neben der Arx sich erhoben, und könnte den Plural der Kranzschrift auf die vielfachen Baumühen deuten, deren Kaiser und Könige hier nacheinander gewaltet hatten. Schon die tarquinischen Fürsten erbauten einen kapitolinischen Tempel⁶. Ein anderes Kapitol, das der Flavier, in der Reihenfolge das dritte, war höher als seine Vorgänger, das vierte von Domitian, nach demselben Grundplan gebaut, prangte mit korinthischen Säulen aus pentelischem Marmor und strahlte

1) Friedländer, Sittengeschichte III, 156f. Der Legat Numidiens heißt das einzige Mal, wo er von Tertullian ausdrücklich erwähnt wird, praeses Legionis. Ad Scap. 4 (I, 549).

2) Friedländer III, 169.

3) Ibidem gravissimas penulas posuit, relevari auspicatus, speculatoriam morosissimam de pedibus absolvit, c. 1 (I, 416).

4) Athen, Rom, Etrurien c. 13 (I, 449), Argos c. 7 (I, 432).

5) Ecce annua votorum nuncupatio quid videtur? Prima in principiis, secunda in Capitolis, c. 12 (I, 447f.). Über die solemnis votorum nuncupatio am 1. und 3. Januar (der 2. ist dies ater) siehe Becker-Marquardt, Handbuch der röm. Altert. IV, 219. Der Pontifex sagt die Formel vor (praeit verba).

6) K. O. Müller, Archäologie der Kunst, S. 181.

innen von Goldschmuck¹. Aber der Plural der Kranschrift widersteht offenbar solcher Deutung und hat durchaus nichts gemein mit einer zeitlichen Folge von Bauten; die Gegenwart ist hier in Frage. Jene Mehrzahl von Kapitolen gilt der allgemeinen Gewohnheit, Kapitele zu türmen, wo Rom Kolonien begründete. Afrikanisch ist auch die „Leibgarde“, die „Hoftruppe“ der Kranschrift², so sehr sie aus Wüstennähe zum Tiberstrande zu führen scheint. Zunächst sind jene „castrenses“ sehr weithin im Reiche zu finden. Sie spielen eine Rolle im Nilland, wo, ehe ein Ägypter erkoren wird, „magistratum populi Romani“ ausnahmsweis zu bekleiden, er als *ἐπὶ στρατοπέδου* d. i. als *castrensis* bezeichnet wird³. In Rom heisst die Hälfte der Wasserleute, welche im Solde des Hofes steht, ebenfalls Mannschaft des Hofes⁴. Das Heer von Palastbedienten führt die Bezeichnung *castrenses*. Doch hat man längst auch in Afrika, und ganz speziell in Lambaesis diese Leute gefunden. Was aber sollten Hoflakaien an der Grenze des ewigen Sandes? Man mutmafste: Kaiser Sever war 203 in Lambaesis⁵; bekannt ist, Palastbediente pflegten dem Hofe zu folgen. Allein die Inschriften mehrten sich, welche in Lam-

1) Eckhel *doctr. numm.* IV, 327. 377; Müller, S. 212.

2) *Est et alia familia regiarum familiarum, nam et castrenses appellantur, munificae et ipsae solemnium Caesarianorum*, c. 12 (I, 449).

3) Isidor. *Pelus.* I, 483. Vgl. Kuhn, *Beiträge zur Verfassung des röm. Reichs*, S. 148.

4) Das gesamte Gesinde der römischen Wasserleitungen zählt für die 14 Regionen der Hauptstadt 700 Köpfe. 240 bildeten die *familia publica*, die *familia Caesaris* war 460 Köpfe stark. Die *familia publica* fiel dem *Aerarium Saturni* zur Last, die *familia Caesaris* im Unterschied davon den Kaisern. Ich führe dies hier mit an wegen des tertullianischen Ausdrucks, s. die vorige Anm. Mit der Sache, die der Autor meint, hat dies ja nichts zu schaffen, wie freilich ebenso wenig die *castrenses* vom Nil. — Über die genannte *familia Caesaris* s. Hirschfeld, *Röm. Verwaltungsgesch.*, S. 163.

5) Ceuleneer *Sévère* 133. Vgl. über die *familia rationis castrensis* Renier, *Inscript. de l'Algerie*, p. 69; Daremberg, *Dict. Antiq.*, p. 960.

baesis „castrenses“ doch für die Dauer erwiesen¹. So entstand denn die Annahme, daß die legio tertia damals als Leibregiment zu betrachten sei. Die Castrensen von Lambaesis sind sicher.

Die Kapitele und die „castrenses“ sind gerade die beiden Punkte, welche geeignet erscheinen konnten, unseren Satz zu erschüttern: der Horizont sei afrikanisch im „Kranz“; wir sahen, daß die Einwände fallen. Kommen wir nunmehr zurück auf das Kapitol von Lambaesis, das in „den Kapitoliën“ mitliegt, welcher die Kranzschrift Erwähnung thut. Es mag füglich erbaut sein, um jenen allgemeinen Brauch, den de corona gekennzeichnet, auch an der Grenze der Wüste, neuerdings zu ermöglichen: wo, mehr als im Lager, gebührte dem Kaiser die Ehre und zwar am gehörigen Ort. Tertullian, dessen Schriftchen sonst nichts mit Kapitolen zu thun hat, mochte durch diesen Neubau selbst gerade bewogen sein, an „die Kapitele“ zu denken², wo die kriegerische Feier am 3ten, nun nicht mehr im „Hauptquartier“, statthatte; eine spätere Erwägung der Jahreszeit wird diese Vermutung bekräftigen. Sicher aber ist folgendes: er konnte des Kapitols nicht gedenken, ehe

1) Über diese ganze Frage vgl. Hirschfeld, Röm. Verwaltungsgeschichte, S. 197 ff. Castra kaiserliches Hoflager; auch der Kaiserpalast heißt Castra als Sitz des obersten Kriegsherrn. — „Allerdings scheint in Lambaesis, nach einer verstümmelten Handschrift zu urteilen, auch ein militärisches tabularium castrense bestanden zu haben. Sollte vielleicht Severus der Legion eine eximierte Stellung verliehen, sie zu seinem Leibregiment gemacht haben?“

2) Ähnlich wie bei der Juno von Argos (vgl. meinen Aufsatz „Tertullian in Griechenland“ in der Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie XXX, S. 405 ff. cf. 419) nimmt man einen gewissen Excess wahr in dem: prima in principiis, secunda in Capitoliis. Accipe post loca et verba, c. 12 (I, 447). Die Örtlichkeiten als solche waren ja wesentlich gleichgültig, zumal auch die „principia“, die ja das natürliche Heim eben der Mannschaften waren. In solchen Fällen ist man berechtigt auf besondere, wenn auch verschwiegen wirkende Motive der Darstellung zu fahnden. Übrigens legt auch die Hervorhebung der principia den Gedanken nahe, daß der betreffende speculator einem „burgum“ angehörte. Vgl. S. 358, Anm. 4. Nur dann hatte er sich in das Hauptquartier zu verfügen.

dies selber erbaut war. Der Bau fällt 208. Von den sämtlichen Liberalitäten wird dann eine solche gemeint sein, die jenseits 208¹ fällt. Die erste fällt 211. Und da für ein Donativ nun „zwei Kaiser“ sonst nicht zugebote sind, so lange der Karthager gelebt hat, so ist eben 211 als Jahr dieser Schenkung erwiesen, zugleich als das Jahr jener That des kranzfeindlichen Kriegers, und endlich zugleich als das Jahr dieser aufregenden Kranschrift.

Bündig wie dieser Schluss ist², dürfen wir schwerlich versäumen, die Sache auch sonst zu erhärten. Sei 211 uns ein Zentrum, das tertullianisches Schrifttum peripherisch umlagert: wir wollen die Radien aufsuchen, die zu dem Mittelpunkt führen. Laufen sie regelrecht nach jenem Punkte zusammen, wird jene Erhärtung bewirkt sein. Es empfiehlt sich methodisch, den Stoff zu gruppieren nach Fragen, die den karthagischen Mann zeit seines Lebens beschäftigten, den „Durchgang“ dieser einzelnen Fragen durch seine Schriften zu prüfen.

Die Frage vom Kranz des Soldaten ist selber das Thema des Schriftchens: alles andere dient nur, diesen Punkt zu beleuchten. Freilich greift er weit aus, begreift alle „Kränzler“ mit ein, militärische wie zivilistische, redet von den Kränzen der Götter und auch von den Kränzen der Schmauser, spricht von Kranz und Guirlande, die das Haus beim Kaiserfest schmücken, erörtert die Eichenlaubkränze, den Pappel-, Epheu- und Weinkranz³, auch den von Olive und

1) Man könnte allenfalls, da wir weder die Vollendung des Kapitols von Lambaesis noch auch die Liberalität von 208 nach einem Monatsdatum bestimmen können, annehmen wollen, der Fall habe sich unmittelbar nach Vollendung des Kapitols zugetragen im Jahre 208. Aber dagegen spricht die Chronologie des Palliums (209). Über die „Friedenszeit“ von 206—211 s. auch Bonwetsch, S. 69.

2) Vgl. übrigens hiermit ein anderes chronologisches Argument aus der politischen Geschichte Afrikas S. 367, Anm. 4.

3) Vgl. die Übersicht über die „Attribute“ der Götter bei K. O. Müller S. 501.

Lorbeer, bei alle dem nicht vergessend der Rosen, Veilchen und Lilien.

Die Lebendigen und die Toten gehören ihm, wenn sie bekränzt sind. Sein Revier ist, was duftet und grünt und blüht in Gärten und Feldern und Wäldern, doch zugleich auch die Goldschmiedewerkstatt, die das Gleichnis des Blattes und der Blume für die Stirne der Großen zurechtmacht.

Es gab eine heidnische Kranzwut, eine Leidenschaft für die Coronae¹. Sie wird auch von Heiden gegeißelt. Heidnische Ärzte zum wenigsten hatten gegen die Kränze geschrieben, den sanitären Gesichtspunkt hervorkehrend². War das Altertum arm an Arten der verwendeten Blumen, die ungeheueren Mengen waren desto bezeichnender³. Dafs hieran der Widerspruch anknüpfte, den die christliche Einfachheit aussprach, gehört zu den begreiflichen Dingen: „Wir haben eine alte Gewohnheit, uns nicht mit Kränzen zu schmücken“⁴. Wann der Widerspruch anhub, ist dunkel. In Rom hat vor Tertullian⁵ Minucius Felix geschrieben, nicht ohne Ironie bemerkend: verzeiht, dafs wir den Kopf

1) Mittelalter und Neuzeit kennt diese Weise kaum mehr, als — laut Clemens — die „alten Griechen“ sie kannten. Doch vgl. z. B. die Schilderung von Alexander Farnese's triumphierendem Einzug in Antwerpen (1585) *The soldiers themselves, attired in verdurous garments of foliage and flower-work, their swart faces adorned with roses and lilies paraded the bridge and the dyke. . . . Afterwards, a magnificent banquet was served to the soldiers upon the bridge. . . . Here sat that host of war-bronzed figures . . . their heads crowned with flowers.* Motley, *Hist. of the United Netherlands* I, 259f.

2) *Et apud Graecos quidem de coronis privatim scripsere et Mnesitheus et Callimachus medici, quae nocerent capiti, quoniam et in hoc est aliqua valetudinis portio, in potu atque hilaritate praecipue odorum vi subrepente.* Plinius, *H. N.* XXI, 3, 9 ed. Sillig 3, 362. Vielleicht meint Clemens — s. das folgende — diese.

3) Vgl. V. Hehn, *Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergang aus Asien nach Griechenland*, S. 204.

4) *Habentes observationem inveteratam, quae praeveniendo statum fecit, c. 3 (I, 420).*

5) Vgl. auch Justin *Apol.* I, 24.

nicht bekränzen¹. In Alexandrien behandelte Clemens diese längst vorhandene Gewohnheit, vermutlich zum Teil nach dem Vorgang der erwähnten griechischen Ärzte². Sicher erörtert auch er die Schädlichkeit dieser Kränze: der kalte und feuchte Kranz bringe dem kalten Gehirn einen schädlichen Zuwachs von Kälte. Er erörtert die Sache dann mannigfach. Der Duft, der vom Haupte nach oben steigt, betrüge den Geruch um sein Recht. Auf den rationalistischen Einwurf folgt ein geschichtliches Schlaglicht: den alten Hellenen war, sagt er, der Gebrauch der Kränze ganz unbekannt. Auch der religiöse Gesichtspunkt wird zu Worte verstattet: man bringe die Kränze den Göttern. Hier gilt außer frischer Erfahrung das Zeugnis der hellenischen Dichter: die Musen wie die Olympier sind geschmückt mit Narcissen und Rosen, die Juno ist Lilien hold, myrtenfroh die Diana. Dafs man Verstorbene kränzt, muß Kapital schlagen helfen, wobei der euhemeristische Ausfall auf die „toten Götter“ nicht mangelt. Dazu kommt die Dornenkrone, welche der Herr einst getragen, und welche spöttisch verachte, wer irgend sein eigenes Haupt mit fröhlichen Blumen verziere. Er wählt einen mystischen Schluß: die Krone des Herrn sind wir, einst ohne Frucht guter Werke, nun aber endlich gesegnet, ihm nahe, der unser Haupt ist³. Hatte er gar gelesen, was, wenige Jahrzehnte zurück, die Gemeinden von Lyon und Vienne den Brüdern in Asia schrieben⁴? Sicher ging Clemens hinaus über das, was zu-

1) Sane quod caput non coronamus, ignoscite. Auram boni floris nasibus ducere, non occipitio capillisve solemus haurire. Nec mortuos coronamus. Octav. 38 (ed. Cellarius p. 141).

2) ἐμψύχει γὰρ χαίτην ἄλλως ὁ στέφανος περιχειμενος, καὶ δι' ὑγρότητά τε καὶ διὰ ψυχρότητα, ταύτη καὶ οἱ ἰατροὶ ψυχρὸν εἶναι φυσιολογοῦντες τὸν ἐγκέφαλον μύρω χρίεσθαι ἀξιόσους τὰ στήθη κτλ. Paedag II, 8 (K. A. 180 A). Über die Theorie von ψυχή und ψυχος (Plato und Hicesius) vgl. Tert. de an. 25 (II, 597).

3) ὁ μὲν γὰρ τοῦ κυρίου στέφανος ἡμᾶς ἠρίττετο προφητικῶς τοὺς ποτε ἀκάρπους, τοὺς περιχειμένους αὐτῷ διὰ τῆς ἐκκλησίας, ἧς ἐστὶν κεφαλή. K. A. p. 182 A.

4) ἐκ διαφόρων γὰρ χρωμάτων καὶ παντοίων ἀνθῶν ἕνα πλέξαντες

erst sein Programm schien: *στεφάνων δὲ ἡμῶν καὶ μύρων χρησις οὐκ ἀναγκαία*¹. Nicht nur nicht nötig sind Kränze, sondern sie sind vom Übel.

Tertullian kennt Clemens auch hier. Erst recht ein Rationalist, meldet er das Recht des Geruchssinns², kommt auf die Krone von Dornen, in freier Berührung³ mit Clemens, bringt die euhemeristische Bitterkeit⁴ über tote Götter wie Clemens. Er beleuchtet, nur unendlich viel stärker, mit hundert einzelnen Daten die religiöse Verwendung der Kränze. Im ganzen ist seine Feder hier freier von dem Einfluß des Griechen, als zur Zeit seines „Frauenschmucks“ (203). Er läßt dem Clemens die „Schädlichkeit“, läßt ihm die „alten Hellenen“, läßt ihm den matteren Einwand, die Kränze seien „nicht nötig“: ganz als ob „der Erzieher“ ein längst gelesenes Buch sei, dessen einzelne Daten er früher eklektisch sich zugeeignet. Argumente seiner eigenen Werkstatt stehen neben den fremden, die er dem „Flüchtling“ verdankte. Er verweist auf die korinthische Vorzeit; scheinbar seine Geleise verlassend, in Wahrheit prinzipiell und scharf dieselben verfolgend: „wenn jemand sagt, es ist Götterfleisch, sollt ihr nimmermehr essen“⁵. Werden

στεφάνων προσήνεγκαν τῷ πατρὶ. Eus. H. E. V, 1 ed. Schwegler S. 162, Z. 6.

1) Alles Pädag. II, 8. K. A. S. 175 ff.

2) Dies epolog. 42 (I, 274): nos coronam naribus novimus; viderint qui per capillum odorantur.

3) Sic et tu coronare, licitum est. Tamen nec illam impietatis contumeliosae coronam populus conscivit. Romanorum militum fuit commentum, ex usu rei saecularis, quem populus dei nec publicae unquam laetitiae nec ingenitae luxuriae nomine admisit. de cor. 9 (I, 438).

4) Indignum enim, ut imago dei vivi imago idoli et mortui fias, c. 10 (I, 441).

5) c. 10 (I, 440). Unmittelbar modern und darum unzureichend würdigt Hauck, Tertull., S. 215 die Kranzfrage. Trotz der Kühnheit und Grofsartigkeit seiner Gedanken stehe Tertullian im Dienst einer kleinen Sache, der äußerlichsten Gesetzlichkeit. Nicht ungestraft Montanist, gleiche er einem Manne, der eifrig Kinderspiel treibe. — Als ob — vgl. Clemens und Minucius Felix — die Stellung zur Kranzfrage überhaupt spezifischen „Montanismus“ verrate!

nicht christliche „Kränzler“ ähnlich die Heiden herausfordern zu abfälligstem Urteil, wenn sie Christen in heidnischem Schmuck sehen, den kein Levit und kein Priester, kein Bekenner Jesu sonst trug; werden die Heiden nicht sagen: seht diese weltscheuen Leute; wenn es gilt ihren Ernst zu verhüllen, sind Kränze als Mäntelchen gut; im Grunde sind sie wie unsereins.

Im ganzen hat diese Kranzfrage in Karthago keine Geschichte, während doch der „Kriegsdienst“, der „Schleier“, die „Flucht“ ihre Geschichte haben. Weder hat Tertullian in der ersteren Phasen durchlaufen, noch finden sich in der Gemeinde frühere Spuren der Anbequemung¹. Den Schriftsteller anlangend, zeigen ihn die Schauspiele² so wie die Schutzschrift, diese letztere so wie die Kranzschrift. Die Durchschnittspraxis der Christen, insbesondere auch der Soldaten mag etwas schwerer erhellen. Ob Kranzverweigerer früher auch im Heere zu finden waren, könnte zweifelhaft scheinen. Unwahrscheinlich will dünken, daß bei den Liberalitäten von früher das Legionskommando so einfach die Augen freundlich geschlossen³, die Reverenz gegen den Kaiser und den Heeresbrauch schädigen lassend. Als Auskunft kann sich empfehlen: die Fülle von Deserteuren, deren die Kranzschrift gedacht hat, habe wohl starke Prozente von Weigerern des Kranzes mit einbegriffen. Die Fahnenflucht dieser Sekte mußte dann freilich erbittern; aber die offene Weigerung, der helle Aufruhr gebrach doch; auch der Grund selber blieb dunkel; man wußte ja nicht, wer ein Christ war. Jetzt erscheint als ein Novum „der

1) Si enim non deliquit hodie suscepta corona, deliquit aliquando recusata, c. 2 (I, 419). Das Argument erinnert formell an Galat. II, 18.

2) Quid mirum, si et apparatus agonom idololatria conspurcat de coronis profanis de spect. 11 (I, 40).

3) Auch bei der solemnis votorum nuncupatio wurden alljährlich Kränze getragen: etiamsi tacet illic Christianus ore, coronatus capite respondit c. 12 (I, 448). De corona als Ganzes scheint auszuschließen (vgl. namentlich auch die drängenden Erörterungen in c. 11 [I, 445]), daß eine ähnliche Weigerung bereits früher sich zugetragen.

müssige Kranz in der Hand“¹, ein Zeichen offener Revolte, an dem die Präfekten² nunmehr nicht einfach vorbeigehen konnten.

Jene Geschichtslosigkeit der Kranzfrage ist vielsagend. Hätte der Fall von Lambaesis sich bereits so frühe ereignet, wie die gemeine Annahme lautet, so wäre es kaum zu verstehen, wie zunächst dieser Vorfall so spurlos in dem reichlichen Schrifttum verklingen sollte, das seither noch gefolgt wäre. Diese christliche Feder, die alles in alles hineinzieht³, sollte in einer Menge von Schriften an dem „einzigsten Christen“ vorbeigehen, der sie doch einmal begeistert? Liegt dagegen der Vorfall in der Mitte der Schriftstellerlaufbahn und damit gegen Ende des Lebens, so wird schon eher begreiflich, daß ganz ausdrückliche Nachklänge der tapferen Enthaltung vermißt werden. Ganz, meinen wir, fehlt es zudem nicht an solchen. In der Schrift an Scapula heißt es: der Präses von Mauretanien und der Präses Numidiens bekämpfen freilich die Sekte, aber „nur mit dem Schwerte“⁴, die *summa ignium poena* jenem Prokonsul belassend. Da „Scapula“ 212 fällt, in die Zeit der Brüderregierung, so wird der Gedanke wohl zutreffen, daß

1) *Solus libero capite, coronamento in manu otioso, c. 1.*

2) *Suffragia deinde, et res ampliata, et reus ad praefectos, c. 1 (I, 416).* „Die höchste Centurionenstelle, das Primipilat mit dem Kommando der Legion (?) (*praefecti castrorum*. später *legionis*) wurde dann von solchen im 60. Jahre erreicht.“ Friedländer I, 334.

3) Man vergleiche den gesamten Tenor des folgenden über den „Durchgang“ der einzelnen Fragen durch Schriften sehr verschiedenen Inhalts.

4) *Nam et nunc a praeside Legionis et a praeside Mauretaniae vexatur hoc nomen, sed gladio tenus, sicut et a primordio mandatum est animadverti in hujusmodi, c. 4 (I, 549).* Die beiden Mauretanien, durch den Fluß Mulucha getrennt, wurden nur zuweilen von einem Prokurator regiert, wie unter Galba, dann unter Severus, Caracalla und Geta (209–211) von Cn. Haius Diadumenianus und, wenig später, von Q. Sallustius Macrinianus. Marquardt, Röm. Staatsverwalt. I, 324; vgl. Renier 3891. Bull. dell' Inst. 1859, S. 49. Auch dies ist von chronologischer Wichtigkeit. Der Verfolger in Mauretanien wird der erstgenannte sein.

unter den Opfern des Schwertes in Numidien auch jener Mann war, der als der „einzige Christ“ den Lorbeerkranz in der Hand trug, den Späherstiefel dann auszog und, wie Moses, auf heiliges Land trat.

Im Zusammenhang mit der Kranzscheu stehen zwei Daten der Kranzschriit: die behördlichen Kränze Athens¹ und die Palmentoga der Spiele, die zugleich mit goldenen Kränzen bei den Megalensien prangten. Es scheint sich in beiden Fällen um Irrtum des Autors zu handeln. Am klarsten dürfte das sein inbetreff der toga palmata, die er statt der tunica einschwärzt. Folgte die Kranzschrift dem „Mantel“ (209), so konnte allenfalls das verhafste Staatskleid ihm „in der Feder“ sein. Näher liegt etwa dies: der Mann stand den Dingen jetzt ferner. Er hat die Pompa des Zirkus in früheren Jahren gesehen, nicht nur en miniature in seiner karthagischen Heimat, sondern auch in voller Entfaltung an den Wassern des Tiber². Jetzt beginnen im Alter die Eindrücke ihm zu verbleichen³, so daß, wie die Anschauung blaß wird, auch der Terminus fehl geht. Minder gewiß ist der Irrtum inbezug auf die athenischen Kränze. Er sagt: die Archonten Athens tragen (noch) goldene Kränze, wie er denn von „Athenericaden“ etwas Ähnliches aussagt⁴. Clemens, in griechischen Dingen

1) Coronant et publicos ordines laureis publicae causae, magistratus vero insuper aureis, ut Athenis, ut Romae, c. 13. Die palmatae togae ibid. Über die pompa bei den ludi solennes, von der Tertullian hier redet, vgl. Becker-Marquardt, Handbuch der röm. Altert. IV, 498 f. Die Prätores fuhren auf einer biga, in der Purpurtoga und der tunica palmata, das Elfenbeinsepter mit dem Adler in der Hand. „Den Kranz beschreibt Tertull. de cor. 13; er war, wie das ganze von Jupiter entlehnte Kostüm, etruskisch. Tertullian schreibt irrtümlich von einer toga palmata“

2) Vgl. seine Unterscheidung von Rom und den Provinzen inbezug auf die pompa circensis de spect. 7 (I, 30): ea si minore cura per provincias pro minoribus viribus administrantur etc.

3) Schon de spect. 19 (I, 51) sagt er: quamquam nemo haec omnia plenius exprimere potest, nisi qui adhuc spectat.

4) De virg. vel. 10 (I, 897); vgl. Clem. Paed. II, 10. K. A. 199 C.

doch wohl die bessere Quelle, erwähnt, daß die alten Archonten, die die städtische Verwaltung sich anmaßten, den weibischen Goldschmuck (einst) anlegten¹. Die mögliche Autopsie des Karthagers in athenischen Dingen habe ich anderweit dargethan und zwar eine Reise vermutet im Anfang der neunziger Jahre². Wie man sich auch entscheide: der Afrikaner sei in Sachen der Kränze hier ganz dem Clemens verhaftet oder sonst nicht ohne Kunde von frischer athenischer Gegenwart: sein wahrscheinlicher Irrtum in Kranzsachen würde erklärlich: sowohl seine Clemenslektüre als seine griechische Reise liegen ihm in der Vergangenheit.

Die verschwisterte Frage vom Kriegsdienst hat nun eine Geschichte, nämlich im Leben des Autors. Er hat sich über dieselbe zu verschiedenen Malen geäußert: im „Götzendienst“, in der „Schutzschrift“, und eben drittens im „Kranz“. Seine Äußerungen im „Kranz“ bekunden zu voller Genüge, daß wirklich eine längere Zeit seit „Schutzschrift“ und „Götzendienst“ abließ.

Er hat ein Kapitel im „Götzendienst“ über den Kriegsdienst der Christen. Die Frage spaltet sich ihm: kann ein Gläubiger Kriegsdienst annehmen und ein Soldat zur Gemeinde hinzutreten³, speziell der gemeine Soldat, der keinerlei Opfer vernichtet noch Todesurteile ausspricht. Es ist der Beachtung wohl wert, daß die Alternative im folgenden einfach vergessen wird⁴. Wie die Christen der celsischen

1) Ἀθηναίων δὲ ἔμπαιιν οἱ ἀρχοντες, οἱ τὸ ἀστικὸν πολίτευμα ἐξηλωκότες ἐκλαθόμενοι τῆς ἀνδρωνίτιδος, ἐχρισσοφόρον. Clem. I. c. Es ist bemerkenswert, daß Tertullian beide Male (Cicaden und Goldkränze) aus dem Praeteritum des Clemens ins Praesens überträgt.

2) S. meinen Aufsatz in der Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie XXX, 4, S. 429.

3) At nunc de isto quaeritur, an fidelis ad militiam converti possit, et an militia ad fidem admitti etc, c. 19 (I, 101).

4) Dies geschieht eben sicher mit Absicht. Er will hier eben nichts wissen von einem christlichen Krieger. Über diesen schon unter Markus von Christen vertretenen Standpunkt vgl. Keim, Celsus Wahres Wort, S. 120 (vgl. S. 139). Auch das Argument ist dasselbe: man kann nicht zweien Herren dienen. Es ist dies von Wichtig-

Tage hat er die Entscheidung bereit: die Lager des Lichts und der Finsternis haben nichts miteinander zu schaffen: zweien Herren kann man nicht dienen, nicht zugleich Gott und dem Caesar. Die Entschiedenheit ist eine starke: aber sie ist ihm nicht spezifisch; der „Götzendienst“ tritt in die Spuren einer alten Gewohnheit. Er geht die Einwände durch, die freilich bei Christen im Schwang sind. Moses trug eine Rute, wie die Hauptleute die Weinrebe. Der Täufer trug einen Riemen, dem Schwertgurte vergleichbar. Josua zieht in den Krieg, und das Volk der Juden mit ihm. Solche Einreden dünken ihn „Späße“. Weder im Krieg noch im Frieden kann ein Christ Militär sein. Gingen auch Soldaten zum Täufer, um dessen Weisungen anzuhören, wurde ein Centurio gläubig, hat Jesus doch jeden Soldaten „in seinem Petrus“ entwaffnet¹.

In dem Schlussergebnis identisch — wenigstens beinahe identisch — in den Gründen vielfach verschieden stellt sich daneben die Kranschrift. Wenn wenigstens frei wiederholt wird, wie des Herrn Drohung an Petrus, der Eid für Christus und Cäsar, so schweigen hier Moses und Josua, die er ja früher beseitigt, um nun einem Sturm von Gründen neuen Gepräges das Wort zu geben. Gewisse furchtbare Formeln, mit denen dem Kaiser gehuldigt wird², die Pflicht, das Prozessieren zu lassen, geschweige das Schlachten im Kriege, das Verbot sich selber zu rächen, geschweige in den Kerker zu schicken, die Schildwachspflichten am Sonn-

keit auch für die Chronologie von de idololatria. In dieser Frage ist Tertullian von größerer Schroffheit zu einer durch die Umstände bedingten größeren Nachgiebigkeit fortgeschritten.

1) *Omnem postea militem dominus in Petro exarmando discinxit c. 19 (I, 102)*. Inbezug auf diese Beseitigung der Täuferinstanz, die ihm später — *de corona* — wieder gültig wird, stimmt *de idololatria* mit der generellen Anschauung in dem gleichfalls frühen *adv. Jud.* (c. 8 *baptizato enim Christo etc.*), wo gleichfalls von einer Abrogation des Täuferansehens, freilich im Blick auf die Visionen die Rede ist. Die Sabbatkämpfe der Maccabäer (*adv. Jud. c. 4 in f.*) sind ein Trumpf, in der Sabbatfrage ausgespielt, und sollen mit der Frage nach einem Kriegsdienst der Christen natürlich nichts zu thun haben.

2) Etliches hat darüber Öhl. I, 443 Note d.

tag, wo der Herr gar den Postendienst nachläßt, das Wachehalten vor Tempeln, denen man doch selber entsagt hat, das Schmausen im Eidoleion, das der Apostel verboten hat, die Beschützung der Dämonen bei Nachtzeit, die man tags exorcistisch verscheucht hat, das Sichlehnen auf jenen Speer, mit welchem Christus durchbohrt¹ ward, das Tragen von Fahnen und Feldzeichen als feindlicher Rivalen des Heilandes, das Empfangen der Parole vom Fürsten, nachdem man von Gott sie empfangen hat, im Tode die Blechmusik hören, wo die Engelsposaune erwartet wird, nach Lagergebrauch verbrannt werden, während Jesus vom Feuer errettet: das wäre das stürmische Schnellfeuer, das von dem Kriegsdienst verscheuchen soll. Wenigstens soll es abschrecken, als Christ zu den Fahnen zu gehen: denn wie er die Alternative, die er einst gestellt und vergessen, hier ausdrücklich behandelt, wird sogleich noch zu zeigen sein. Zunächst aber muß der „Schutzschrift“ mit einigen Worten gedacht werden.

Kurze Zeit nach dem „Götzendienst“ hat er „offiziell“ sich vernehmen lassen, auch in Sachen des Kriegsdienstes. Sein „*militamus vobiscum*“² sprach eine Thatsache aus, freilich in einer Weise, die nicht ohne Bedenken war. Die Frage, ob ein Soldat zur Gemeinde hinzutreten könne, war freilich aufgeworfen, aber mit nichten beantwortet: so weit sie beantwortet war, war dies verneinend geschehen. Jenes *militamus vobiscum*, so kurz und trocken es lautet, konnte dem Schreiber nicht leicht fallen: sehr möglich, daß er mit Beirat, nicht unbeeinflusst, geschrieben hat. Die drängende Not der Zeit, die Thatsache zahlreicher Christen in den Heeren der Kaiser, diese Zahl vermehrt durch die Vorteile, die Severus jetzt bot, vielleicht auch das wirksame Andenken der „Blitzlegion“ in dem Quadenkrieg, alles das übte hier Einfluß und schwächte jene ältere Schroffheit, die seit dem „Wahren Wort“ und Markus' Ende im

1) *Incumbens et requiescens super pilum quo perfossum latus est Christi.*

2) *apol. 42 (I, 273).*

Schwang war und der der frühere Autor einfach Folge geleistet.

Zumal in der Schrift von dem Kranze, trotz ihrer Argumentenfülle, vollzog sich nun eine Synthesis jenes *militamus vobiscum* mit jener straffesten Ablehnung, welche der „Götzendienst“ aussprach, wobei wohl der „einzige Christ“ auch mit Stimmung gemacht hat. Es darf freilich Soldat sein, wer erst als Christ zu dem Herrn kommt¹. Hier müssen ihm nun Johannes und die treuen Hauptleute dienen, die in ganz anderer Weise dereinst im Götzendienst auftraten: sie zeigen, daß Christ und Soldat sein denn doch nicht völlig unmöglich ist. Freilich, als hege er Furcht, er könne falscher Milde verfallen, folgen hier noch Kautelen: man soll sofort desertieren, wenn irgend der Glaube gefährdet wird; wenn man im Dienste verharret, in jedem Betracht auf der Hut sein²; wenn die Lage es fordert, zum Martyrium stets bereit stehen. Christ und Christ ist stets eins: man soll, wie Zivilisten, den Tod leiden. Wie fern die Schrift von der Schutzschrift, erhärtet namentlich dies, daß viele bereits desertiert sind, ein Faktum, das die letztere ausschließt. Mit welcher Stirn könnte man schreiben:

1) *Plane si quos militia praeventos fides posterior invenit, alia conditio est, ut illorum quos Johannes admittebat ad lavacrum, ut centurionum fidelissimorum, quem Christus probat et quem Petrus catechizat, c. 11 (I, 444).* Auch diese ganz neue Verwendung der Johannessoldaten und Hauptleute ist in näherer Nachbarschaft mit dem „Götzendienst“ nicht zu denken. Die Formel *militia praeventos* scheint ihm beinahe der sonst schon bemängelte Clemens zu bieten; vgl. meinen Aufsatz „Am Nil und am Bagradas“ in *Theol. Stud.* 1886, S. 566, Note 4. Die Rationalität der Entscheidung (doch vergleich auch 1 Kor. 7 über einzugehende und eingegangene Mischehen) könnte man in Anspruch nehmen, wie die über das „Schule halten“ und „Schule besuchen“ im „Götzendienst“. Doch gilt über Kompromisse hier Ähnliches wie das von Macaulay, *History of England*, über politische und parlamentarische Kompromisse Ausgeführte.

2) Eigentlich: Ausflüchte suchen: *omnibus modis cavillandum*. Über die objektive Moralität (oder Immoralität) solcher Anweisungen gilt Ähnliches wie das von Böhringer, *Tertullian*, S. 128 zu de *idololatria* cap. 23 Bemerkte: „Das heißt: Mücken seigen und Kamele verschlucken.“

wir sind ja Soldaten wie ihr, wenn wirklich Christen in Massen die Fahne mit dem Rücken besehen hatten.

Im Lichte der Zeit betrachtet und von dem Standpunkt des Staates mußte dies Desertieren, gekrönt durch offenen Widerstand, eine höchst ernsthafte Sache sein: eine Erwägung, für das Verhältnis des „Kranzes“ zu anderen Schriften ¹ bedeutsam. Ist Kriegszucht notwendig strenge, so wurde hier Strenge gepredigt noch durch besondere Ursachen. Man wird Herodian kaum sehr mißtrauen, wenn derselbe kritisch bemerkt hat, durch das Recht der Ringe und Heirat, das Sever den Legionen gegeben, sei die Zucht der Truppen geschädigt worden ². Namentlich wird sein Urteil vielfach von anderen geteilt sein. Dazu kamen jene häufigen Schenkungen, welche, seit Claudius üblich ³, unter dem afrikanischen Kaiser eine schreckhafte Höhe erreicht und, nach neuerem kundigen Urteil ⁴, den gleichen schlimmen Erfolg hatten. Bestimmte Thatsachen zeugten. Sever hatte Erfahrung von unbotmäßigen Truppen, als der Sturm auf das eiserne Hatra von seinen Europäern geweigert ward. Den späteren britischen Feldzug hatte er in der Absicht begonnen, die wankende Mannszucht des Heeres durch Krieg und Schlacht zu befestigen ⁵. Wenn unter solchen Verhält-

1) Nämlich namentlich zu *de fuga* und *ad Scapulam* (auch *Scorpiace*). Es war kaum anders möglich [vgl. *de fuga* c. 1: *cum nescio quid annuntiaretur*], als daß scharfe Maßnahmen folgten, welche wiederum Anlaß jener genannten Schriften wurden.

2) Herodian III, 8, 5. Auch der erhöhte Sold wird als der Disziplin nachteilig bezeichnet.

3) Dem von Soldaten erhobenen Kaiser. Er gab *quina dena* 120 Pf. dem Mann Sueton Claud. 10. Marcus und Verus gaben jedem von der Leibwache *vicena* 160 Pf. Dio 73, p. 1231. Hadrian klagt, was ihm die Erhebung eines Cäsars (2½ Millionen Pfund Sterling) gekostet habe, Gibbon-Wenck I, 221. — Die *Congiarier* Sever's beliefen sich auf 1100 Denare = 770 Mark. Uhlhorn, *Liebesthätigkeit*, S. 12.

4) Ceuleneer *Sévère*, p. 153.

5) Hatra s. Hertzberg (*Oncken'sche Sammlung*) S. 502. (Dio 78, 36. *Spart. Pesc. Nig.* c. 3.) Zum brit. Feldzug Lillie *Septim-Severus Progr. der Realschule zu Magdeburg* 1868, S. 28: „wenig-

nissen gleich nach dem Tode Sever's bei einer so wichtigen Truppe offener Widerstand ausbrach, so war das von schlimmster Bedeutung. Das Geschick jenes „einzigen Christen“, dessen Ende wie das eines Paulus in Strömen von Blut sich versteckt hält, konnte gewiß nur der Tod sein¹. Das nescio quid in der „Flucht“, auf die Thatsache im Lager völlig richtig bezogen, drohte mit Massenverfolgungen: es bedurfte keines Propheten, diese Wirkung vorauszusehen.

Auch die Theorie von der Flucht hat ihre Geschichte in Afrika; sie bekräftigt das Datum der Krankschrift.

Wiederum hatte der Autor in älteren Traditionen gestanden, welche ausgehend von Smyrna, jene Leute nicht rühmten, „welche sich selbst preisgeben im Widerspruch mit der Botschaft“. Er steht noch 203 auf diesem milderen Standpunkt. Seit kurzem von Rom zurück², nicht ohne manche Verstimmung, doch Geduld sich zu predigen aufgelegt, im Sturm jener zweiten Verfolgung, der „offiziellen“ Sever's, erwägt er, wie die Geduld in heißen Drangsalen helfe; unter anderem, wenn die Flucht drängt, stählt sie das schwache Fleisch³, das Elend derselben zu tragen³. Etwas anders gestimmt zeigt ihn schon die Schrift an die Gattin, in der er nun nicht mehr selber, sondern seinem Hause den Text liest. Er hat den Apostel in Arbeit, sein melius est nubere. Das Bessere sei nicht das Gute. Allerdings, auch die Verfolgungen anlangend, ist es besser, mit Erlaubnis zu fliehen, von Stadt zu Stadt sich begebend,

stens unternahm er den Krieg gegen die Kaledonier, um die gelockerte Disziplin im Felde wieder zu befestigen“.

1) Der römische Soldat, der sich zum Schauspieler hergab, wurde mit dem Tode bestraft. Friedländer II, 423. Dies illustriert, wie die Verachtung der Mimen, so auch die allgemeine Strenge der römischen Heereszucht.

2) Vgl. meinen Aufsatz „Das Kätzchenhotel in Rom und Tertullian nach dem Partherkrieg“ in der Zeitschrift für wiss. Theologie 1887 und mein Aufsatz „Die Situation vor Tertullian's Schrift Über die Geduld“ in Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben 1885, S. 577 ff.

3) De pat. 13 (I, 610): Si fuga urgeat, ad incommoda fugae caro militat.

als ergriffen und gefoltert verleugnen. Aber wie viel seliger sind, die, das gute Zeugnis ablegend, aus dem Leben zu scheiden vermögen¹. Wie viel anders erscheint dies Fluchtrecht im Beginn des 2. Jahrzehntes. Jetzt hat er ausgemacht, daß jenes mißliche Herrnwort nur der Zeit der Apostel gegolten hat, und die es jetzt noch verwenden, der Feigheit ein Pflästerchen suchen². Ist es die Schrift von der Flucht, in der er so breit sich auslegt, ganz in dem nämlichen Ton geht doch auch das Buch von dem Kranze. Als erinnere er sich Tatian's, der einst „kein Hirschenherz“³ haben wollte, geißelt er die Beine der „Hirsche“, der fluchteifrigen Hirten, die doch in Zeiten des Friedens so gerne den Löwen gespielt haben. „Fliehet von Stadt zu Stadt“ ist der ganze Inhalt der Botschaft, die sie von Jesus empfangen haben⁴. Es bedurfte mancher Jahre, um von der „Geduld“ und der „Frau“ zu dieser Entschiedenheit aufzuklimmen.

Eine wesentlich klare Geschichte hat auch die Frage vom Schleier; auch sie fördert den Zweck, dem „Kranz“ seine Stelle zu sichern. Im „Gebet“, also schon vor der Schutzschrift, hat er die Ansicht verteidigt: allerdings auch die Jungfrauen seien zum Tragen des Schleiers verpflichtet. Er begegnete lebhaftem Widerspruch, auch vonseiten des Bischofs. Es ist damals zu einem Pakte gekommen, daß

1) Sed etiam in persecutionibus melius est ex permissu (domini) fugere de oppido in oppidum quam comprehensum et distortum negare. Atque isto beatiore qui valent beata testimonii confessione excedere. Possum dicere: Quod permittitur, bonum non est. ad ux. I, 3 (I, 672).

2) Hoc (fugite de civitate in civitatem) in personas proprie apostolorum et in tempora et in causas eorum pertinere defendimus. de fuga 6 (I, 472). Vgl. meinen Aufsatz „Tertullian und Sankt Paul“ in der Zeitschrift für wiss. Theologie XXIX, 4, S. 477.

3) *ἔγω μὲν οὐκ ἔχω καρδίαν ἑλάφου. Λόγος πρὸς Ἑλλ. c. 43.*

4) Nec dubito quosdam scripturas emigrare (aktiv gebraucht vgl. Vulgata Ps. 51, 5, was überall verkannt wird) sarcinas expedire, fugae accingi de civitate in civitatem. Nullam enim aliam evangelio memoriam curant. Novi et pastores eorum in pace leones, in proelio cervos, c. 1.

man sich beiderseits dulde. „Glaube nicht Hinz und Kunz“, so ermahnt er seine eigenen Leute, „die Autorität des Bischofs hierin erschüttern zu können. Man folgt einer Gewohnheit von auswärts und beruft sich auf deren Alter.“ Ihm genügt, was der Bischof gewährt, die gegenseitige Duldung: wer den Schleier nimmt, darf ihn behalten; die ihn nicht wollen, soll man nicht drängen¹. Später, aus Rom zurück, streift er die nämliche Frage, den früheren Standpunkt behauptend: sein besonderer Stoff legt ihm nahe, die Sache satirisch zu wenden: damit man die Wulste nicht sehe, die sich auf einem Weiberhaupt türmen, befehle der Herr die Verschleierung². So redet und schreibt er angesichts der zweiten Verfolgung. Es kamen die Tage des Friedens³, auf welche die Kranzschrift zurückblickt, und damit die leidige Musse zu innerkirchlichem Hader. Es droht jene Gewaltthat, daß man den Schleier vom Haupt reißt, was dann die geharnischte Schrift über den Jungfrauenschleier veranlaßt. „Roms Privileg“ soll nicht Maß geben. Hier vollzieht sich die Schwenkung gegenüber früheren Grundsätzen: die bloße Gewohnheit als solche kann nichts gegen die Wahrheit⁴. Endlich die Schrift von dem Kranze. In drei-

1) *Si nuptas alienas velari jubet, suas utique magis. Sed non putet institutionem unusquisque antecessoris commovendam. Multi alienae consuetudini prudentiam suam et constantiam ejus addicunt* (letzteres wahrscheinlich etwas verderbt: die constantia ejus scheint die constantia consuetudinis zu sein). *Ne compellantur velari, certe voluntarias prohibere non oportet.* de orat. 22 (I, 577sq.). Zu: de illis tamen, quae sponsis dicantur etc., vgl. de virg. vel. 11 (I, 899): nisi quod etiam Rebeccam (d. i. die Braut) quidam adhuc velant. Bei diesen wirkt also seine einstmals kundgegebene Ansicht noch nach.

2) *Deus vos velari jubet. Credo ne quarundam capita videantur.* de cultu fun. II, 7 (I, 725). Zur Verfolgung vgl. ib. c. 13 (I, 734).

3) Die bona et longa pax de cor. 1 (I, 417). Vgl. Bonwetsch, Die Schriften Tertullian's, S. 68f. Seine Widerlegung von Kellner, der richtig, wenn auch noch mit unzureichenden Gründen 211 als das Jahr des „Kranzes“ hinstellte, ist äußerst schwach und hinfällig. S. ibid. p. 70.

4) *Hoc exigere veritatem (virgines velari oportere) cui nemo prae-*

maligem Rückblick, gründlicher als im „Frauenputz“, kommt er hier auf den Schleier¹, sein Gedächtnis der Kampfeshitze der Vorjahre erhärtend. Mit bemerkbarer Absicht zerzt er diese Frage hervor, dieselbe künstlich beschneidend und für seinen Zusammenhang stutzend. Es gilt ihm die „Tradition“, die er in der Kranksache anruft; aber er hatte im Schleier die Tradition ja halb preisgegeben. Sein versatiles Genie weifs aber einen Weg sich zu hauen, der ihn zum Alten Bunde hinführt, da der Neue Bund ihm nicht dienen kann². War doch die Schleierfrage ihm hier durch Schriftgründe abgethan. Der Alte Bund ist es, der klar den „Schleier“ auf Tradition stellt. Diese verschleierte Jüdinnen, deren Mengen die Strafsen ihm zeigen, befolgen kein jüdisches Schriftwort: wo verlangte das Gesetz doch ein velum? Oder will man Rebekka hier anführen, von der die Thorah erzählt? die, von ferne den Bräutigam schauend, sich schamhaftig verhüllte?

Aber die Scham dieser einen konnte nimmer gesetzgebend wirken³. Es bleibt also bei „Überlieferung“. Brachte er weiter Rebekka schon signifikant in dem „Schleier“⁴ und

scribere potest, non spatium temporum, non patrocina personarum, non privilegium regionum. de virg. vel. 1 (I, 888).

1) c. 4. 6. 14 (I, 424. 428. 454).

2) Quaero legem, Apostolum differo. I, 424. Differre heisst bei Tertullian freilich auch „aufschieben“, sich etwas für die Zukunft vorbehalten; jedoch keineswegs immer. Vgl. dilati ab omni fruge vitae apolog. 40 (= remoti: Oehler Ind. verb.). In diesem Falle hatte er schon sehr früh (de orat.) den Apostolos geltend gemacht. Zudem zwingt der Kontext hier zu der Übersetzung: den Apostel lasse ich beiseite.

3) Si Rebecca conspecto procul sponso velamen invasit, privatus pudor legem facere non potuit. c. 4 (I, 424). Vgl. de orat. 22 (I, 579). Satisque nobis exemplo Rebecca est, quae sponso demonstrato tantum notitia ejus nubendo velata est. Auch dies zeigt die weite Ferne von de oratione. Er sagt wirklich das Gegenteil von dem Früheren. Das exemplo esse ist gleich dem legem facere

4) Et desponsatae quidem habent exemplum Rebeccae O mulierem jam de Christi disciplina! Auch hierbei behauptet der „Schleier“ (206) zwischen de orat. und de corona (211) die mittlere Lage.

nimmt er hier kürzer nur auf, was er früher ausführlicher vortrug, so entdeckt er hier noch die Susanna, die ähnliches Licht zu verheifsen scheint. Eine gewisse spielende Art ist bei alledem nicht zu verkennen. Es ist ein Epilog zu der Frage, die er einst mit Leidenschaft anfasste, die aber größeren Dingen jetzt in seiner Seele gewichen ist. Er macht den ironischen Vorschlag, dieses Zankapfels müde, um Rebekka's willen, der Braut, nur die Virgines zu verschleiern, und witzelt über Susanna, die im Baumgarten des Gatten schwerlich verschleiert spaziert sei¹. Die Gereiztheit des Schleiers klingt nach; aber die Trösterin Zeit hat diese Wellen gebändigt.

Die Askese hat ihre Geschichte, insbesondere die „Trockenkost“ und die Flucht vor dem Bade. „Zwei Wochen des Jahres, nach Abzug von Sabbat und Sonntag“, hören wir von dem Greise, weihen wir — Phryger — dem Herrn², dem Fleisch und den Brühen entsagend und zugleich allem saftreichen Obst, auch des Bades uns enthaltend, „wie das solcher Kost ja gemäß ist“. Dies die Praxis des Mannes, hart an dem Rande des Todes oder jenes endlichen Stumpfsinns, den Hieronymus meldet. Es fragt sich: war diese Praxis von Haus aus Erbe der Phryger, wie gelegentlich die Meinung verlautet, eine Entwicklung im Montanismus sei nicht füglich zu denken. Wir denken darüber anders, überzeugt, daß die findige Selbstqual allerdings einem Fortschritt gehuldigt und aus dem Borne der Weissagung stets neue Einfälle trank, wie dem Herrn noch besser zu dienen sei. „Disciplina novitatem correctionis admittit.“ Wie nach augustinischer Nachricht der greise

1) Tegantur virgines solae, et hoc nuptum venientes, nec ante quam cognoverint sponso. . . Von Susanna: ceterum in stadio mariti non putem velatam deambulasse quae placuit, I, 424. Alles das ist teils Sarkasmus teils ironisches Spiel.

2) Duas in anno hebdomadas xerophagiarum, nec totas, exceptis scilicet sabbatis et dominicis, offerimus deo. de jej. 15 (I, 874). Arguunt nos . . . quod etiam xerophagias observemus, siccantes cibum ab omni carne et omni jurulentia et uvidioribus quibusque pomis . . . ; lavacri quoque abstinentiam, congruentem arido victui. c 1. (I, 852).

Tertullian mit den anderen Phrygern zerfiel, wie es das Phrygertum fertig bringt, seinen alten Monarchianismus zum Trinitarismus zu modeln, wie wiederum Tertullian die Pe-puzaschwärmer beiseite schiebt¹, so war zumal ja die „Zucht“ ein fruchtbarer Boden der Neuerung, ein Brutbett vieler Progresse. Die Kranzschrift liegt nun noch handlich in den Anfängen dieser „Vervollkommnungen“, wie eine Liste der „schriftlosen“ Bräuche ergibt im Vergleich mit dem Späteren. Eine Badeenthaltung wird aufgeführt: sie erstreckt sich auf eine Woche nach eben vollzogener Taufe². Später steht es ganz anders. Wie wir sahen, eine Dekade von Tagen, zwei Wochen während des Jahres, mit Abzug von Sabbat und Sonntag sind bestimmt der Enthaltung vom Bade. Auch dies ist „schriftloser“ Kirchenbrauch, also war er nicht wohl zu verschweigen in jener Liste von früher: es war aber ein Fortschritt, der ausstand. Das „Trocken-essen“ betreffend, so macht ja der Spätere Anspruch, die Schriftmäsigkeit dieser Neuerung mit Danielstellen zu sichern. Immerhin aber muß er verzichten, die „Dekade“ biblisch zu aichen, und so möchte man meinen, auch dies gehörte zur Liste, die er im Kranze entworfen hat. Eher liesse sich sagen, daß ja auch die Schrift von der Seele, dem Kranze viel näher benachbart, sanitäre Klagen enthalte über die saftreichen Früchte, die die spätere Trockenkost bannte. Doch obgleich hier schon Daniel redet³, wird nicht nur

1) Sed nec ulli omnino terrae salus repromittitur, quam oportet cum totius mundi habitu praeterire de res. carnis 26 (II, 501). — Auch der von Hieronymus bezeugte Progreß der späteren Phryger zu drei Wochen der Trockenkost (s. Oehler's Note zu de jej. 15, I, 874) gehört in dieses Kapitel. Auch Tertullian (de anima 48, Oehl. II, 634), während er freilich noch gar nicht ausdrücklich der eigenen Xerophagien denkt, scheint eine solche Dreizahl von Wochen als ein biblisches Ideal vorzuschweben: quia et Daniel rursus trium hebdomadam statione aruit victu. Waren die eingeführten zwei Wochen eine vorläufige Abschlagszahlung?

2) Exque ea die (dem Taufstag) lavacro quotidiano per totam hebdomadam abstinemus de cor. 3 (I, 421). Das ist also eine Woche und zwar einmal im Leben.

3) S. die oben angeführte Stelle de anima 48.

noch völlig geschwiegen von der späteren Willküraskese, auch der Kontext jener Stelle begründet kaum die Vermutung, die Askese sei jetzt schon im Schwange. Dem Quellpunkt gesteigerter Strenge werden wir freilich recht nahe sein. Es brauchte nur eine Schwester die Doktrinen der „Seele“ recht einzusaugen, sie dann in einem Orakel als göttliche Weisungen kund zu geben¹, und der Ruck zu weiterer Heiligung war eben damit vollendet.

Die Traditionstheorie ist von uns vorher gestreift worden; auch sie hat ihre Geschichte, instruktiv für unsere Frage. Früh, bereits vor der Schutzschrift machte das Bedürfnis sich fühlbar, in der Frage vom Schauspiel den Schriftfelsen zu finden. Einfältiger Glaube, oder wie jetzt versöhnend gesagt wird, gewissenhaft peinliche Sorgfalt² fragt: wo steht in der Schrift: du sollst die Schauspiele meiden. Der „Lehrer“ findet die Antwort. Freilich: nicht töten, nicht ehebrechen scheine ausdrücklicher dazustehen. Von Cirkus, Theater, Arena scheine Bestimmtes nicht aufgeschrieben. Dennoch findet er Schriftgrund, die Spur dem Clemens verdankend³. Der erste Psalm wird dienstbar mit seinen „Wegen und Sitzen“, die auf Gänge und Plätze der römischen Schauhäuser deuten sollen. Der allgemeine Ausdruck vertrage die besondere Beziehung. Wir sehen: die spätere Losung, das „Herkommen“⁴ ist noch nicht fertig, die im „Kranze“ so laut tönt. Die lange Zeit seit den „Schauspielen“ redet hier ziemlich beredt. „Wie

1) Forte nescio quid de anima disserueramus, cum ea soror in spiritu esset etc., de anima 9 (II, 568).

2) Quorundam enim fides aut simplicior aut scrupulosior ad hanc abdicationem spectaculorum de scripturis auctoritatem exposcit etc. de spect. 3 (I, 22). Beiläufig sei hier bemerkt, dafs in den späteren Schriften die simplicitas immer mehr in dem bitteren Sinne der dummen Einfalt genommen wird.

3) Vgl. meinen Aufsatz Tertullian's Verhältnis zu Clemens von Alexandrien, Jahrb. für prot. Theol. XII, 289.

4) Allerdings unterscheidet er begrifflich traditio und consuetudo. S. S. 381 Anm.

lange sollen wir zerren an dieser ewigen Säge“¹, wenn man immerfort Schriftschutz verlangt für die einzelnen Bräuche der Kirche. Fragt man: wo steht denn geschrieben: ihr sollt euch der Kränze enthalten, so erheben wir billig die Gegenfrage: wo steht geschrieben: bekränzt euch!² Indem er es freilich sich vorbehält, später im „Kranz“ zu erörtern: kein Priester, Levit oder Archon, ja kein Schläger von Pauken und Cymbeln³ zeige im Alten Bund Kränze, verfährt er zunächst radikaler mit den schriftdurstigen Seelen. „Wir haben einen alten Brauch“: das laßt euch genügen, da die „Tradition“ seine Quelle ist.

Nie hat er die „Tradition“⁴ vorher so entschieden verherrlicht⁵, die hier mit „Gewohnheit“ und „Glaube“ zu einer Trias sich einigt. Eine verwandte — methodische — Trias hatte er vorher im „Schleier“. Schrift, Natur, Disziplin⁶ waren da ihm die Sterne der Wahrheit, welche den Chri-

1) Et quam diu per hanc lineam serram reciprocabimus etc. c. 3 (I, 420).

2) Et facile est statim exigere, ubi scriptum sit, ne coronemur. At enim scriptum est ut coronemur? c. 2 (I, 420).

3) C. 9 (I, 438). Bei seiner guten Bekanntschaft mit Clemens ist auch hier zu vermuten, daß Jesaja 5, 12, das in wesentlich ähnlichem Zusammenhang auch bei Clemens auftritt (Paed. II, 4. K. A. 164. D.), ihm durch seine Clemenslektüre wenigstens geläufiger wurde.

4) „Ist gleich der Montanismus als neue Offenbarungsstufe anti-traditionell, so begünstigt er auch wieder die Autorität kirchlicher Tradition durch Negierung der Absolutheit der neutestamentlichen Offenbarung.“ Bonwetsch, Montanismus, S. 103. Diese letztere Negierung freilich liegt bei Tertullian zur Zeit des Kranzes noch in den Windeln. Vgl. meinen Aufsatz Tertullian und Sankt Paul, Zeitschrift für wissensch. Theologie.

5) Man vergleiche die Indices bei Oehler. In dem frühen de poenitentia (204) sind es *perversae traditiones*, die erwähnt werden c. 7 (I, 657). Bekanntlich citiert er nie, im Unterschiede von Clemens, aufserkanonische Evangelien.

6) In his consistit defensio nostrae opinionis secundum scripturam, secundum naturam, secundum disciplinam. . . . Dei est scriptura, dei est natura, dei est disciplina, c. 16 (I, 907). Scriptura legem condit, natura contestatur, disciplina exigit. Ibid.

sten ihr Licht geben. „Die Schrift gründet die Satzung, die Natur leistet ihr Zeugnis, die Disziplin treibt sie ein.“ Die besondere Art seiner Kranzfrage bedingte eine gewisse Veränderung, denn die „Schrift“, abseits von dem Schweigen, konnte hier nichts mehr entscheiden: jene Sterne rücken ein wenig, ja einer scheint zu verbleichen. „Fragst du nach einem Schriftgrund ¹, du wirst ihn vergebens dir suchen“ ². Die neue Trias ist diese: Tradition, Gewohnheit und Glaube. „Die Tradition ist der Urheber und die Gewohnheit Bezueger und der Glaube Bewahrer“ — auch dieser Enthaltung vom Kranze. Nachträglich macht sich auch hier die Wirkung des „Schleiers“ bemerklich: die „älteste Disziplin, die Natur“ ³ muß schliesslich mit auf den Kampfplatz. Eine gewisse Inkonsequenz scheint, nach vorwärts und rückwärts hier vorzuliegen: wenn der Bann eines alten Brauches im „Schleier“ grundsätzlich niederfiel und „verrottete alte Gewohnheit“ gegenüber der „Wahrheit“ das Banner senkt, während „Einreden“ wie „Kranz“ das gefestigte Herkommen hochhalten. So entschieden, wie es äusserlich scheint, wird er doch nicht sein eigener Gegner. Der Grundsatz der Einreden gilt ja rein theoretischen Dingen, während hier eine Praxis in Frage ist. Dazu kommt, daß auch selbst im „Schleier“ — also auch einer praktischen Frage — das „Herkommen“ und die „Wahrheit“ nur teilweise sich Trotzbieten, insofern als das erste gespalten ist, Tertullian griechischen Brauch, die andern römischen wollten. Das Wichtigste ist hier für uns der neue und entschiedene Vorstoß seiner Überlieferungslehre, der auch seinerseits die Kranzschrift von den früheren Büchern fern rückt.

Auch die „Romanität“ ⁴ hat endlich eine gewisse Ge-

1) Wie er in den „Einreden“ einst den Schriftgrund den Ketzern verweigert hatte, so verzichtet er hier selber darauf, nämlich in gewissen Fragen der „Zucht“.

2) *Harum et aliarum ejusmodi disciplinarum si legem expostules scripturarum, nullam leges de cor. 4 (I, 424). Traditio tibi praetenditur auctrix, consuetudo confirmatrix, et fides observatrix ibid.*

3) *Natura, quae prima omnium disciplina est, c. 5 (I, 426).*

4) *Quid nunc, si est Romanitas omni salus de pall. 4 (I, 932).*

schichte, und ihre Phase im „Kranze“ bekräftigt dessen Daterung. Diese „Romanität“ ist zwiespältig, insofern sie die römische Weltmacht und ihr italisches Zentrum oder zweitens die Gemeinde in Rom und ihren Bischof betreffen mag. Aber wundern darf man sich nicht, wenn beides auch in einander fließt. Bei dem sich steigernden Grimm gegen das christliche Rom lag das nahe. Ist die Front gegen Rom als Weltmacht ihm so alt als sein christliches Autortum, so giebt es doch Nuancen selbst hierin. „Die Christen ein Staat im Staate“ mit der Anwartschaft auf die Herrschaft, ist freilich schon Lehre des „Publikums“¹, aber der Kaiser hat seine Achtung², die sich erst allmählich vermindert. Ein besonderer Schelblick auf „Stadtrom“ ist schon dem „Frauenputz“ eigen, der, wie mit dem „Durst“ seiner Heimat, so mit trüben gemeindlichen Eindrücken, in Rom empfangen, zusammenhängt³. Plautian's wüste Ermordung und des Kaisers schwächliche Stellung vermindert dann jenen Respekt, den der mächtige Leptitaner in seinen Augen genossen. Spezifischer Afrikanismus spricht aus der Schrift Von dem Mantel, die alte karthagische Glorien — bis auf Sturmbock und Kleidertracht — hochhebt⁴. Nicht unähnlich ist auch einiges in der Schrift Von dem Kranze. Die Dornenkrone, bemerkt er, erfanden römische Söldner: wie kann man, was Kränze anlangt, auf dieses Quartier sich berufen⁵. Und zumal der perorierende Schluß kann recht

Hier, wo der Ausdruck Romanität allein vorkommt, wird er ja im weltlichen Sinne genommen. Ich fasse geflissentlich die beiden Gesichtspunkte zusammen.

1) Vgl. namentlich den Schluß von ad natt. II.

2) Severus, constantissimus principum apol. 4 (I, 128).

3) Illa civitas valida, quae super montes septem et plurimas aquas praesidet de cultu fem. II, 12 (I, 732). Vgl. meinen Aufsatz Tertullian und die Kaiser in Maurenbrecher's Hist. Taschenbuch 1888. Über Plautian und Tertullian's Stellungnahme zur Mordthat ebendasselbst.

4) S. meinen Aufsatz Tertullian „Von dem Mantel“ in den Jahrb. für prot. Theol. XII, 615 ff.

5) Romanorum militum fuit commentum, ex usu rei saecularis,

an den „Mantel“ gemahnen: Schämt euch, ihr römischen Waffenbrüder — die Brüder jenes „einzigen Christen“ — und laßt euch nicht sowohl richten von diesem kühnen Bekenner, als von den „Kriegern“ des Mithras, die gemäß dem Ritual seiner Höhlen den Kranz von dem Haupte herabnehmen und sagen: „Der Kranz gehört Mithras“. Nur noch salziger schmeckt hier die „Romanität“ als im Pallium. Asiatischer Aberglaube — den ja Rom so begierig getrunken — muß diese willigen Kränzler der großen Roma beschämen. Nichts im „Kranz“ wie im „Mantel“ reicht aber anderseits irgend heran an die volle Verzweiflung am Staate, wie sie im Anfang der „Keuschheit“ sich ausspricht¹. Die Mittellage des „Kranzes“ wird sich auch hierin bewähren.

Ähnliches gilt nun durchaus gegenüber dem christlichen Rom. Einst in der Schrift von den Einreden klangen Töne zärtlicher Liebe und bewundernder Beugung², ein Decennium später erhob er Protest gegen das „Vorrecht der Gegend“, jetzt in erkennbarem Rückblick auf in Rom erlebte Zerwürfnisse folgt Deutung der Apokalypse, der zufolge ein Christ überhaupt kaum in „Babylon“ wohnen darf. Aber bis zu dem letzten Sturmhauf, der nun gar nicht mehr dem heidnischen Babel, sondern dem Bischof von Rom gilt, der als „Seiltänzer der Keuschheit“ Fleisch und Geist balancieren will³, bis zur unverhüllten Bekämpfung der römischen Petruskirche⁴, der die Christuskirche entgegen steht⁵, ist doch die

quem populus Dei nec publicae unquam laetitiae nec ingenitae luxuriae nomine admisit. Er entlastet gerne die Juden, den „populus Dei“ auch bei dem Ausgang von Golgatha, c. 9 (I, 438).

1) De pudic. c. 1.

2) Ista quam felix ecclesia de praescr. 36 (II, 34).

3) Privilegium regionum de virg. vel. 1; Rom verboten als Aufenthalt de cor. 13 (I, 450); der funambulus pudicitiae. de pudic. 10 (I, 813).

4) Qualis es, evertens atque commutans manifestam domini intentionem personaliter hoc Petro conferentem de pudic. 21 (I, 843).

5) Ut etiam Petro ea ratio deputanda sit, si statione tunc functus est. . . Hoc si magis ad religionem sapit Christianam, dum magis Christi gloriam celebrat etc. de jej. 10 (I, 866).

Reise noch weit; auch hier steht der „Kranz“ in der Mitte.

Begrifflich ein anderer Gesichtspunkt ist der Reflex seines Ansehens als Autor und des ihm entsprechenden Selbstgefühls; doch auch dieser hat seine Geschichte, die für uns einen lehrhaften Wert hat. Spricht ungesuchte Bescheidenheit aus den älteren Büchern des Mannes, der, wenn kein Jüngling an Jahren, als Christ und als Schriftsteller jung ist, so wächst er zu notorischer Gröfse, wird Autorität der Gemeinden. *Quantula fide sumus, tantulo intellectu — mediocritas nostra — homo nullius loci — Tertullianus peccator — peccator omnium notarum — utinam miserrimus ego* ¹ — dies ist die Demutsgeberde seiner früheren Bücher. Zu den Märtyrern, meint er, ist er nicht würdig zu reden. Spricht er nun auch noch spät — mit heute verblüffender Deutlichkeit ² — von seinem einstigen Wandel als Heide, so gewahren wir doch im Durchschnitt, wie solche Töne verklingen, wie zumal sein wachsendes Ansehen als Führer und Schriftsteller durchleuchtet. Nicht nur wird er gewohnt, sich als Autor selbst zu citieren — er wird offenbar häufig befragt ³, wie er auch unaufgefordert sein Gutachten abgibt. Bereits die Einreden zeigen ihn als den, der „Erinnerung“ spendet. Die späteren Schriften zumal sprechen von gewissen Gewohnheiten, so oder so sich zu äußern. „Meine Weise, die Parabeln zu deuten, darf ich als bekannt betrachten ⁴.“ „Ich pflege bei Bekämpfung der Haeresis“ ⁵ —

1) Die Stellen der Reihe nach: *de bapt.* 10 (I, 628 f.); *de orat.* 20 (I, 573); *de bapt.* 20 (I, 640); *de paenit.* 12 (I, 665); *de cultu fem.* 7 (I, 725). Dazu *de paen.* 4 (I, 649): *Tu peccator, mei similis, immo me minor, ego enim praestantiam in delictis meam agnosco.*

2) *Ego me scio neque alia carne adulteria commisisse etc. de res. carn.* 59 (II, 546). Doch ist diese Bemerkung keusch im Vergleich mit dem *futuere, inire, dare* *Martials* u. a.

3) *Quaesisti proxime, Fabi frater de fuga* 1. Unaufgefordert schreibt er *de exhort. cast.* 1. Vgl. den Eingang der Präskriptionen.

4) *Parabolarum congruentiam ubique recognoscor exigere. adv. Marc.* IV, 30 (II, 241).

5) *Soleo in praescriptione adversus haereses omnes adv. Marc.*

so und so zu verfahren. Sein autoritatives Bewußtsein, das ihm seinen Einfluß verbürgt auch auf nicht montanistische Kreise, mit denen er Fühlung behält, trotz seines „aparten Gewährsmann's“¹, ist ihm auch da nicht geschwunden, wo schon der Kampf gegen Rom zu namhafter Hitze gediehen ist. Er kann sich seinen Freunden in Rom für die Zukunft dafür verbürgen, daß „Praxeanischer Hafer“ wenigstens im Süden nicht blühen soll². Auf solcher Höhe des Einflusses, als einen Mann, den man fragt, zeigt ihn denn auch schon die Kranschrift: „Solcherlei Fragen begegne ich überall mit der Antwort“³. Einstmals war er der Frager⁴, er ist nun längst der Befragte.

Noch ist eine Aufgabe übrig, den „Kranz“ an seine Nachbarn zu kitten durch den Nachweis stilistischer Ähnlichkeit. Es beruht dies auf dem Gedanken, daß auch die erfindsame Feder in gewissen umschriebenen Epochen zu verwandten Ausdrücken greift, welche die beherrschende Stimmung in besonderer Weise zur Geltung bringen.

Wir beginnen mit dem Worte *deductor* = *καθρηγητής* = *doctor*. Er bezog diesen Ausdruck dereinst in der Schutzschrift auf den Erlöser, der der „Lehrer des Menschengeschlechts“⁵ heißt. Sein Brauch wird später gemodelt. In

V, 19 (II, 330). Allerdings auch schon in dem vor 202 geschriebenen *adv. Hermog.*: *solemus haereticis compendii gratia de posteritate praescribere*. Sollte der früher gebrauchte Plural ein „Bescheidenheitsplural“ sein? Vgl. *de praeser. 1*: *admonitionem provocat nostram*. Viel läßt sich freilich mit solchen Nüancen nicht ausmachen.

1) *Secedat nunc mentio paraeleti ut nostri alicujus auctoris de monog. 4* (I, 765).

2) *Sed et denuo eradicabitur, si voluerit dominus, in isto comeatu*. Dann folgt allerdings, der Natur der Sache gemäß, ein: *si quo minus. adv. Prax. 1*.

3) *Hujusmodi quaestioni sic ubique respondeo de cor. 8* (I, 436 f.).

4) *Id cum scrupulosius percontarer et rationem requirerem, comperi etc. de orat. 13* (I, 565).

5) *Hujus igitur gratiae disciplinaeque arbiter et magister, illuminator atque deductor generis humani filius dei annuntiabatur apol. 21* (I, 197).

der „Flucht“, wie im „Kranz“, wie im „Praxeas“ ist der Paraklet der deductor¹. Man könnte diese Gruppe von Schriften als „Deductorschriften“ bezeichnen, denn weder die früheren Bücher noch die späteren zeigen den Ausdruck². Dagegen steht nun noch ein Trumpf seiner spätesten Bücher, die man „Psychikerbücher“ benennen kann, wenn der Name der Bekämpften und Feinde den Büchern des Kämpfers zu geben ist. Diese Gruppe bilden die „Keuschheit“, die „Einehe“, das „Fasten“, das vierte Buch gegen Marcion³. Sogar die Schrift gegen Praxeas enthält sich noch dieses Unglimpfs.

Mit der „Flucht“ verbindet den „Kranz“ abseits von einem doppelten Hinweis⁴ und völliger Gleichheit der Lage die Geißelung der „fliehenden Hirten“⁵, wozu bei der nahen Verwandtschaft der Kränzler- und Flüchtlerverzagtheit

1) Paracl. deductor omnium veritatum de fuga 14 (I, 492) spiritum deductorem omnis veritatis de cor. 4 (I, 425) paracl. deductorem scilicet omnis veritatis adv. Prax. 2 (II, 654).

2) Allerdings hat auch de jej. 10 (I, 866) paracl. duce universae veritatis.

3) De pud. 1 (I, 792); de jej. 3 (I, 855); de jej. 1 (I, 851); de jej. 11 (I, 869); de monog. 1 (I, 762); adv. Marc. IV, 22 (II, 216). Die letzte Stelle dürfte den frühesten Gebrauch des Wortes bieten. Den lateinischen Ausdruck animalis fides = psychicorum fides hat er nur einmal de jej. 1 (I, 851). In den „Valentinianern“ (anno 206) sollen die animales natürlich (im Sinne Valentin's die Rechtgläubigen) den Hochmut der Gnostiker spiegeln: Nihil animale in Pleromatis palatium admittitur nisi spiritale examen Valentini. Seither ist das Wort völlig ungeprägt. Dafs übriges Tertullian den Ausdruck psychici (für die Grofskirche) nicht erfindet, ergibt sich aus Strom. IV und VI (K. A. 511. 647) *μη τοίνυν ψυχικούς εν ονειδους μερει λεγόντων ημᾶς οι προειρημένοι, ἀλλὰ και οι Φρύγες' ἤδη γὰρ και οὔτοι τοὺς τῆ νέε προφητεία μη προσέχοντας ψυχικούς καλοῦσι*. Nach Reinkens De Clem. presb. Alex. p. 85 fallen die Stromata 193—203, worin ihm wohl recht zu geben ist.

4) Das alibi docebimus de cor. c. 1 (I, 418) weist (so auch Bonwetsch S. 67) auf de fuga; das nescio quid de fuga 1 (auch Bonwetsch so) auf das Faktum im Lager.

5) Sed cum ipsi auctores id est ipsi diaconi et presbyteri et episcopi fugiunt de fuga 11 (I, 480) novi enim et pastores eorum in pace leones, in proelio cervos de cor. 1 (I, 418).

eine bittere Praegnanz der Verhöhnung sich bezeichnend hinzu findet. „Der Kränzler schweigt mit dem Munde, aber redet mit seinem Kranze.“ „Der Flüchtler steht mit den Beinen, aber er läuft mit dem Gelde“¹. Die gesamte Idee dieses Fluchtbuchs — was freilich über den Stil uns hinausführt — steht schon mit unter Einfluß des „einzigsten Christen“ im Lager, der eben nicht desertiert ist².

Dafs „Scorpiace“ vorwärts und nicht rückwärts zu suchen ist, ergibt die Doppelerwägung eines noch nicht vorhandenen „Sanglohns“ und der noch nicht tönenden Klage über die Kreuzflucht der Gnosis. Mit sehr erwünschter Bestimmtheit äufserte er in dem „Kranze“: er habe alle Ursachen aufgezählt, um derentwillen man kränze³; das Argument aus dem Schweigen wird hier einmal kraftvoll und laut reden. Es fehlt ihm nämlich ein Kranz, der im Pythischen Agon errungen wird und den er erst später erwähnen wird. Da er „Scorpiace“ schreibt unter dem Eindruck der Verleihung des Agons, und es schlechthin nicht denkbar erscheint, dafs der neueste Kranz ganz vergessen sei, so gesellt sich auch diese Instanz zu zahlreichen anderen Instanzen⁴, die die Scorpiace abwärts vom Doppelkaisertum rücken. Das gleiche Ergebnis liefert das Schweigen über die Gnosis. „Dies gerade fehlte noch“, so klagte er am Eingang des „Kranzes“ „dafs sich noch des Martyriums weigern, die den Parakleten verachten“⁵. Bedenkt man, wie hoch in „Scorpiace“ die

1) *Etiamsi tacet illic Christianus ore, coronatus capite respondit de cor. 12 (I, 448) pedibus stetit, cucurristi nummis de fuga 12 (I, 482).*

2) Vgl. auch die Betonung der „Vernunft“ *de cor. 4: rationem traditioni etc. ex interpretatione rationis, an ratione consistat, ratio commendat (I, 424f.), mit de fuga 4 (I, 469) quid enim divinum non rationale. Allerdings vgl. auch I, 644: ratio res dei II, 93: ratione et bonitate.*

3) *Universas, ut arbitror, causas enumeravimus de cor. 13 (I, 452).*

4) Vgl. meinen Aufsatz „Das Odeum Karthagos“ etc. in der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben 1886. Die corona im pythischen Agon s. *Scorp. 6 (I, 511 oben).*

5) c. I (I, 417).

Wellen des Zornes sich türmen gegen die schädliche Gnosis, die Feige macht, wie sie feig ist, gegen die pffiffigen Kniffe dieser sonst nur beschaulichen Häupter, so erscheint es als völlig undenkbar, daß diese frische Erfahrung hinter dem Schriftsteller liege, der mit keinem Worte sie andeutet ¹. Die antivalentinische Streitschrift, in Rom nach dem Partherkrieg ausgehend ², verrät ja freilich die Kunde, daß theoretisch die Gnosis nichts von dem Zeugentum hält ³, wie denn die geschlossenen Ansichten eben dieser Gnosis dies nahe legten. Von der hellen Glut der Entrüstung über die Propaganda der Feigheit findet sich dort keine Spur. Die Propaganda wie ihre Bekämpfung fällt eben viel später: erst nach dem Tode des Geta, wie ich anderweit darlegte.

Fruchtbringend ist der Vergleich der Schrift von dem Kranz mit dem „Mantel“. Der Mantel atmet den Frieden, die *bona et longa pax* ⁴ bis auf den Tag von Lambaesis. Nicht nur ist Frieden nach aufsen, nicht nur ein gutes Getreidejahr, auch die Verfolgungen ruhen; der Autor im Süden hat Muße, tändelnd und harmlos ironisch jetzt seinen „Mantel“ zu rechtfertigen. Auf den Sonnenschein folgen die sich türmenden Wolken des „Kranzes“. So grundverschieden der Ton — die Ironie in dem „Mantel“ und das Pathos im „Kranze“ — fehlt doch einzelnes nicht, das die Nähe der Schriften bekräftigt. Nicht nur verweilt er in beiden bei den Anfängen menschlicher Bildung ⁵ — auch eine heidnische Dreizahl: Merkur, Minerva, Osiris tritt uns bemerkenswert gleichmäÙig in den beiden Schriftchen entgegen. Der „Rosengarten des Midas“ steht bei den „Centifolien Midae“ ⁶.

1) Der eben nur über die GroÙskirche Klage führt.

2) Vgl. meinen Aufsatz „Das Kätzchenhotel in Karthago“ etc. in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1887.

3) *Martyrii quoque eludentes necessitatem.* c. 30 (II, 413).

4) Diese *bona et longa pax* de cor. 1 (I, 417) ist im Unterschiede von Bonwetsch (S. 67–71) nicht zwischen 197 und 202 (203) sondern zwischen 204 und 211 zu suchen. Vgl. S. 376 Anm. 3.

5) De cor. 8 (I, 436); de pall. 3 (I, 929); Mercur, Minerva, Osiris ibidem.

6) *Midae rosetum* de pall. 2 (I, 925). *Centenariis quoque rosis de horto Midae lectis* de cor. 14 (I, 454).

Selbst Eva, die Menschenmutter, taucht beidemal am Horizont auf unter wesentlich gleichem Gesichtspunkt: als die Scham bedeckend mit Feigenlaub¹.

An den Schlufs jener Friedensepoche, die der Fall von Lambaesis beendet, gehört auch der Abschluß des „Marcion“², und auch mit diesem behauptet unser „Kranz“ seine Föhlung. Bei völliger Inhaltsverschiedenheit sind es Ausenposten und Schnörkel, die bei der Vergleichung uns angehen: so der „fremde Sklave“ z. B., „den nicht einmal Galba hat freigelassen“ und der „fremde Sklave“ im Kranze, „den die Welt nicht freigegeben“ könne. „Imagini“, sagt der „Kranz“, „veritas respondere debet“. Man vergleiche den anderen Satz: Habet similitudo cum veritate honoris consortium.

Es bleibt noch eine Erwägung, die, teilweis über das Schrifttum des Afrikaners hinausführend, vielleicht gar den Namen des Mannes von Lambaesis vermuten läfst.

Cyprian erwähnt ziemlich oft eines zeitgenössischen Lektors, Celerinus mit Namen, der nach dem Tod Fabian's in Rom in den Kerker geworfen, danach beim Nachlafs der Feindschaft nach Afrika heimgekehrt, und dann, obwohl widerstrebend, von ihm zum Lektor geweiht sei. Cyprian sieht sich gemüssigt, die Familiengeschichte des Mannes für

1) Nobis vero Moyses . . principem feminam Evam facilius pudenda foliis quam tempora floribus incinctam describit de cor. 7 (I, 430). Ibidem quod in novo corpore indebitum adhuc pudori erat protegere festinans ficulneis foliis interim circumdat. de pall. 3 (I, 928).

2) Im Unterschiede von Hauck hat Boehringer (Tertull S. 511) richtig geurteilt, wenn auch nicht weiter bewiesen, dafs die fünf Bücher adv. Marc. nicht hinter einander weg d. h. uno tenore geschrieben sind. Hauck stellt diesen Gedanken eigentlich als absurd hin. Dagegen ist überall klar, dafs starke Intervalle vorhanden sind. Vgl. namentlich das Schlufskapitel (V, 21) und das Olim (V, 11 Oehl. II, 307) im Rückblick auf das zweite Buch. — Die im Text verglichenen Stellen sind: Alienos enim servos nec Galba manumisit adv. Marc. V, 4 (II, 284) und: Servum alienum quomodo saeculum manumittet? de cor. 13 (I, 451). Dazu kommt adv. Marc. V, 18 (II, 329) de cor. 9 (I, 438).

Klerus und Plebs zu beleuchten. Er sei ein „Patricier“ Gottes: seine Großmutter Celerina sei einstmals gewürdigt des Zeugentums; sein Vaterbruder Laurentius, seiner Mutter Bruder Ignatius, einst in dem römischen Lager ihren Soldatendienst tuend, hätten gleichfalls, Christus bekennd, den Teufel niedergeworfen, von dem Herrn Palmen und Kränze für ihr herrliches Leiden davontragend¹. Klerus und Plebs von Karthago wüßten ja ohnedies, daß man für diese Märtyrer opfere, so oft wie der Jahresgedenktag ihrer Leiden heraufziehe.

Dieser Brief Cyprian's ist hinreichend datierbar. Er fällt in den *secessus* des Bischofs (248—251)². Laurentius wie Ignatius, die Oheime Celerin's, gehören der Generation zu, die der des Lambaesischen Christen unmittelbar voraufging. Beide sind sie Soldaten, höchst wahrscheinlich in Afrika, wo man jährlich ihren Todestag feiert. Wenn auch die Palmen und Kränze, die natürlich figürlich zu nehmen sind, eine sichere Beziehung nicht haben auf jenen verweigten Lorbeer, so ist doch selbst im Sinne des Bischofs diese Beziehung nicht ausgeschlossen. Cyprian redet weiter ausdrücklich von einem „berühmten“ Leiden, und der fragliche „einzige Christ“ erschien uns deutlich als Bahnbrecher, der statt von der Fahne zu fliehen, den passiven Widerstand einweihete, Tertullian's Axiom bewährend, Militär und Zivil gelte gleich, so weit es auf Zeugenpflicht ankomme³.

1) *Avia ejus Celerina jam pridem martyrio coronata est, item patruus ejus et avunculus Laurentius et Ignatius, in castris et ipsi quondam saecularibus militantes, sed veri et spiritales Dei milites, dum diabolum Christi confessione prosternunt, palmas a Domino et coronas illustri passione meruerunt. Sacrificia pro eis semper ut meministis afferimus, quoties martyrum passiones et dies anniversaria commemoratione celebramus. Nec degener ergo esse nec minor poterat, quem sic domesticis exemplis virtutis ac fidei provocabat familiae dignitas et generosa nobilitas. Quod si in familia saeculari praedicationis et laudis est, esse patricium etc. Epistola XXXIV. ed. Paris. 1607, p. 67.*

2) „*In secessu scripta*“ a. a. O. Vgl. Hase, Kirchengeschichte, S. 88 f.

3) *Apud hunc (Jesum) tam miles est paganus fidelis, quam pa-*

Wir durften es für gewiß nehmen, daß jener Krieger enthauptet ward und können dann schwerlich uns denken, daß sein „berühmtes“ Leiden dem Gedächtnis der Nachkommen hinschwand. In die Nähe von 211 durch Cyprianus geführt, erblicken wir Laurenz-Ignatius als Krieger und als Afrikaner, als Christen, endlich als Märtyrer gerade um dieselbige Zeit, wo der Mann von Lambaesis den Kranz weigert. Es fragt sich: ist einer von beiden, und dann wohl der erste der beiden, mit dem Manne von Lambaesis identisch? Der „eitle Kranz in der Hand“, verlangte Initiative. Stand auch Laurentius schon im „Patriciat“ eines Leidens, auf seine nahe Verwandte, die Celerina zurückblickend, so konnte dies Patriciat die Initiative nur stärken ¹.

Freilich zur Sicherheit läßt sich der Name des Kriegers nicht bringen. Dahingegen lohnt noch ein Schlußwort über Monat oder doch Jahreszeit, in der der Fall von Lambaesis wie die Schrift vom Kranze sich zutrug. Sever starb in York am 4. Februar 211 ². Das Donativ seiner Söhne, denen der gewaltige Alte die Bereicherung ihrer Soldaten

ganus est miles fidelis . . . nec enim delictorum impunitatem aut martyriorum immunitatem militia promittit. de cor. 11 (I, 445). — Inbezug auf das „tam miles est paganus fidelis“ gilt es den wahrscheinlich in Rom originierenden Gedanken: jeder Christ ein Soldat Christi (vgl. auch „statio“) im Auge zu behalten. Im „Kranz“ ist dieser Gedanke Tert. bereits völlig geläufig, vgl. quidam illis magis dei miles c. 1 (I, 415). In der frühen Schrift vom Gebet wird er ausdrücklich eingeführt nam et militia dei sumus c. 19 (I, 572).

1) Beiläufig vgl. über die (ethnisierten) Überreste des alten römischen Christentums im Aures (d. i. in der Nachbarschaft von Lambessa-Lambaesis) Reclus Nouvelle géographie universelle XI, 540: La croix dont se tatouent quelques habitants de l'Aurès serait un reste de l'ancienne foi, cf. frontem signaculo terimus de cor. 3 (I, 423). S. auch ebendasselbst S. 842: „La croix est pour les Imohagh un symbole sacré et les génies du ciel sont appelés par eux les Andéalous“.

2) Dio Cassius 76, 15. Vgl. Clinton, Fasti Romani Vol. I, p. 218; Schiller, Geschichte d. römischen Kaiserzeit, Bd. I, Abt. 2, S. 725.

an die Spitze ihres Programms schrieb, wird sofort mit dem Antritt der Herrschaft von den jungen Kaisern verfügt sein.

Die Kaiserpost dieser Tage war in guter Verfassung¹. Mit wahrhaft fliegender Eile, als Sinnbild derselben die Feder oder der Lorbeerzweig auf dem Haupte, erst nach Ablieferung ihrer Botschaften absteigend vom Pferde, stürmten die Kuriere dahin auf den herrlichen römischen Landstraßen. Sechs bis acht Pferderelais auf jede einzelne Tagereise, der schonungslose Verbrauch der immer erneuten Rosse, die hochgesteigerte Zucht der Renner im Interesse der Cirken wie Posten, die helle Verzweiflung, die öfters die Postpflichtigen anfällt, die frischen Reformen Sever's inbezug auf den wichtigen Postdienst, die Klage über „schläfrige“ Post, wenn sieben Tage darauf gehen von Sirmium bis an den Tiber², die Schnellsegler (dromones) im Postdienst, die berüchtigte Rücksichtslosigkeit gerade des Militärs bei den Postfahrten: alles dies macht es glaublich, daß kaum zwei Wochen vergingen, bis vom fernen Eboracum die Kunde an den Aures gelangte.

Aus alledem läßt sich folgern, daß Tertullian seine Schrift schrieb in der zweiten Hälfte des Februar³, unter

1) Zum folgenden vgl. E. Hudemann, Das Postwesen der römischen Kaiserzeit. Programm der Ploener Gelehrtenschule 1866, S. 5. 11—13. 17. 18. 22. 24.

2) Tertull. apol. 25 (I, 221).

3) Es ist anzunehmen, da ad Scapulam 212 fällt in die Zeit der Brüderherrschaft („quos putas tibi magistros homines sunt“ und „Severus, Antonini pater“), daß Scapula bereits zur Zeit von de corona procos. Africae war. Wann er dies Amt angetreten, ist nur zu erschließen. Er war Konsul 195 (Waddington, Fastes 256, vgl. Ceuleneer, Sévère, S. 229) und die durchschnittliche Frist zwischen Konsulat u. Prokonsulat betrug 13 Jahre (Marquardt, Staatsverwaltung I, 405). Danach würde er 208 angetreten sein. Mit der Annahme einer bereits längeren Verwaltung stimmt die Tertullianische Charakteristik des wegen der von ihm verhängten summa ignium poena doch schon schlimm berufenen Mannes. Quanti autem praesides et constantiores et crudeliores ad Scap. 4 (I, 546). Gegenüber seinem früheren Verhalten war ein jäher Umschlag eingetreten, auch dies auf eine ganz besonders ernste Provokation — den militärischen

frischestem Eindruck der Nachricht, die aus Lambaesis gebracht war, noch nicht von dem Tode, nur von der Verhaftung des Kriegers. In der That scheint auch damit zu stimmen ein sonst nicht unumgänglicher Rückblick¹ auf jene Vota im Hauptlager und die folgenden im Kapitol in den ersten Tagen des Januar, eine Rückschau, die leichter am Anfang als mitten im Jahre sich öffnete².

Ungehorsam — hindeutend. Ein verlängertes Imperium war bekanntlich nicht selten.

1) Dies bezieht sich namentlich auf die „loca“ (c. 12. I, 448 oben); denn die Ceremonie: das „coronatum capite respondere“ gehörte allerdings unmittelbar vor sein Forum. Allerdings ist ihm nun der Hinweis auf Örtlichkeiten des heidnischen Kults auch sonst geläufig. Vgl. de spectac. 11 (I, 40): ut de loco suppleam. Das Kapitol zumal ist ihm omnium daemonum templum de spect. 11 (I, 42). Indessen hat doch die Stelle de cor. 12 etwas Eigenartiges und namentlich gegen die „principia“, das Hauptquartier konnte er bei dem Soldaten dort unmöglich etwas einwenden wollen. Es scheint, dafs er wirklich an das vor kurzen gebaute „Capitolium“ denkt.

2) Dieser Aufsatz ist im Juni 1887 geschrieben worden. Wo de cultu feminarum und namentlich de virginibus velandis in Betracht kommt, muß ich zur Richtigstellung auf meine Schrift „Die Abfassungszeit der Schriften Tertullian's“, Leipzig 1888 (Texte und Untersuchungen von v. Gebhardt und Harnack V, 2) verweisen.